



Innovationen und Investitionen für einen Aufbruch an der Saar

Halbzeitbilanz der Landesregierung

Inhaltsverzeichnis:

1. Sanieren – Investieren – Gestalten	S. 4
2. Unser Weg in die digitale Zukunft	S. 7
3. Exzellenz in Wissenschaft und Forschung	S. 10
4. Innovationspartnerschaft zwischen Land und Saarwirtschaft	S. 13
5. Gute Zukunft mit Guter Arbeit	S. 18
6. Bildungslandschaft im Aufstieg	S. 19
7. Für eine soziale, gerechte und menschliche Zukunft	S. 23
8. Sicher leben im starken Rechtsstaat	S. 27
9. Nachhaltig für eine intakte Umwelt	S. 32
10. Kultur, Freizeit und Sport für ein lebenswertes Saarland	S. 36
11. Mit Kompetenz und Vielfalt in die mediale Zukunft	S. 40
12. Europa und die Großregion als Chancen- und Innovationsraum ...	S. 42

Gemeinsam erfolgreich die Weichen gestellt

Für die Zukunft des Saarlandes hat die Landesregierung erfolgreich die Weichen gestellt. Die Haushaltskonsolidierung der letzten zehn Jahre bedeutete für das Saarland einen einzigartigen, tiefgreifenden Kraftakt. Es ist ein Erfolg der saarländischen Landesregierung, dass im Landeshaushalt 2019 erstmals seit vielen Jahren keine neuen Schulden nötig wurden und dass sogar der Einstieg in die Schuldentilgung gelang.

Keine neuen Schulden waren auch die Bedingung für Finanzhilfen des Bundes, die uns künftig mehr Luft zum Investieren lassen. Durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erhält das Saarland ab 2020 jährlich rund 500 Millionen Euro an Sanierungshilfen und Ausgleichszahlungen. Wir werden deutlich mehr investieren, denn das Saarland steht vor großen Herausforderungen: Die Weichen für das Jahrzehnt der Investitionen sind gestellt, um die vorhandenen Spielräume verantwortungsvoll und zukunftsweisend zu nutzen. Allein bis 2023 werden über 400 Millionen Euro in öffentliche Infrastruktur, Wirtschaft, Bildung, Ausbildung und Betreuung, Hochschulen und Digitalisierung fließen. Die Sanierung von Brücken und Straßen, die Stärkung des ÖPNV, mehr Geld für die Hochschulen, leistungsfähige Netzversorgung, die Absenkung der KiTa-Beiträge: Wichtige Maßnahmen und erste Schritte wurden bereits unternommen. Und: All das schafft Wachstum und zahlt sich so am Ende wieder aus.

Ein Meilenstein für die Zukunft dieses Landes ist der Saarland-Pakt. Mit einer historisch einmaligen Teilentschuldung der Kommunen von einer Milliarde Euro Kassenkredite und Investitionshilfen von jährlich 20 Millionen Euro verschafft das Land den Städten und Gemeinden Luft, die unter der Schuldenlast zu ersticken drohten. Investitionen in die kommunale Infrastruktur werden so wieder möglich. Damit schaffen wir als Land einen enormen Kraftakt und erfüllen wir das Versprechen der Landesregierung, die Kommunen an den Sanierungshilfen des Bundes angemessen zu beteiligen. Nun erwarten wir vom Bund, dass auch er seinen Beitrag zur Regulierung der kommunalen Altschulden im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ leistet. Zugleich stärken wir mit dem Saarland-Pakt die saarländischen Familien durch die schrittweise Halbierung der Kita-Beiträge. Das entspricht einer nie dagewesenen Netto-Entlastung für die Eltern in unserem Land.

Die Gestaltung einer erfolgreichen Zukunft des Saarlandes muss sich an den wesentlichen Herausforderungen für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft orientieren: etwa dem Strukturwandel in der Wirtschaft und insbesondere der Industrie, den Notwendigkeiten des Klimaschutzes und der Veränderung unserer Lebens-, Arbeits- und Produktionswelten durch die Digitalisierung. Die Landesregierung hat diese Herausforderungen angenommen und begreift sie auch als Zukunftschancen – trotz schlechter werdender Rahmenbedingungen zum Beispiel durch abflauende Konjunktur, Handelskrisen, Brexit und einer immer unübersichtlicheren geopolitischen Lage.

Die Landesregierung kämpft um jeden Arbeitsplatz im Saarland. Zugleich nutzt sie die Potenziale in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, um neue strukturpolitische Schwerpunkte zu setzen. Ziel der Landesregierung ist es, neben den produktionsintensiven Wirtschaftsbereichen Automotiv und Stahl, die traditionell für Wohlstand und Beschäftigung im Saarland sorgen, in weiteren Bereichen Impulse zu setzen, denn sie weiß, dass

das Land aus den in Gang befindlichen Wandlungsprozessen nur dann gestärkt hervorgeht, wenn es sich an die Spitze des technologisch-ökonomischen Fortschrittes stellt. Daher hat die Landesregierung in den vergangenen zweieinhalb Jahren maßgebliche Schritte unternommen, um das dritte Jahrzehnt zum Jahrzehnt der Innovation made in Saarland zu machen. Dazu gehört der Ausbau der Spitzenforschung, vor allem im Bereich von KI und Cybersicherheit. Dazu gehört die Dynamisierung des Gründungs- und Ansiedlungsgeschehens – die Ansiedlung von Nobilia am Lisdorfer Berg zeigt den Erfolg dieser Strategie. Ebenso gehört dazu die Erschließung neuer Kooperationen und Marktchancen in Asien und in Europa, insbesondere in Frankreich und der Großregion, und die offensive Vermarktung unserer Forschungsexzellenz in den Konzernzentralen der Global Player. Dazu gehören alle Anstrengungen, unser Land zum Hotspot moderner klimafreundlicher Industriefertigung zu machen, sowie der Ausbau einer flächendeckenden Netzinfrastruktur.

Und noch weitere Felder sind unabdingbar für ein gutes Leben im Saarland. Der Arbeitsmarkt hält sich trotz trüber Konjunktur stabil, die Landesregierung hat die Langzeitarbeitslosigkeit massiv gesenkt und dem Prinzip „Faire Löhne für gute Arbeit“ breitere Geltung verschafft. Das gleiche gilt für die Gleichstellung von Personen mit Handicap, die mit der Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes weiter vorangebracht wurde. Auch konnte mit dem neuen Krankenhausplan eine effiziente und flächendeckende Krankenhaus- und Notfallversorgung gesichert werden. Für unsere Kinder wurde nicht nur die Qualität der KiTas verbessert, sondern auch die Anzahl der Krippenplätze deutlich erhöht und wir haben begonnen, die Beiträge schrittweise zu halbieren.

Die Landesregierung hat trotz aller Sparnotwendigkeiten Investitionen in Bildung und Sicherheit nicht vernachlässigt. Die gemeinsamen Anstrengungen in der Bildungspolitik erfahren bundesweite Anerkennung: Im „INSM-Bildungsmonitor“ konnte sich das saarländische Bildungssystem seit 2013 von Platz 15 auf den vierten Rang verbessern. Durch Umschichtungen im Haushalt konnten zusätzliche Stellen für mehr Lehrpersonal gewonnen werden. Einen besonderen Stellenwert hat die Landesregierung auch dem Bereich Innere Sicherheit eingeräumt. So wurde der ursprünglich geplante Stellenabbau bei der Polizei angepasst, um in Verbindung mit organisatorischen Änderungen, modernerer Ausstattung und neuer gesetzlicher Regelungen eine effektive und wirkungsvolle Polizeiarbeit in der breiten Fläche zu gewährleisten. Das gleiche gilt für die Justiz, bei der die Stellenplanung von demografischen Erwartungen gelöst und an die tatsächliche Aufgabenlage angepasst wurde, um die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates zu garantieren. Das Saarland ist zudem „grüner“ und nachhaltiger als viele andere Bundesländer: Abfallvermeidung, Biodiversität, naturnahe Waldwirtschaft und Fortentwicklung des Ökolandbaus sind wichtige Erfolge dieser Landesregierung, die vor allem hinsichtlich des Klima- und Artenschutzes neue Aktualität gewonnen haben. Mit der Stärkung der kulturellen Bildung, einer besseren Förderung der Freien Szene und dem neuen Musikfestival „Resonanzen“ konnten zudem besondere kulturelle Akzente gesetzt werden. Schließlich konnte die Landesregierung die Frankreichkompetenz des Saarlandes aktiv und wirksam in die Ausgestaltung des Aacheener Vertrages einbringen und mit der Übernahme der Gipfelpräsidentschaft der Großregion neue Impulse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit setzen.

Bei alledem konnte die Landesregierung aus CDU und SPD auf den Zusammenhalt, den Gemeinschaftssinn und auch das ehrenamtliche Engagement der Saarländerinnen und Saarländer bauen. Der Sparkurs der letzten Jahre hatte teilweise schmerzhaft Folgen, es ist dem saarländischen Weg zu verdanken, dass wir ihn gemeinsam gemeistert haben.

1. Sanieren – Investieren – Gestalten

Einhaltung der Schuldenbremse und Erhalt von Sanierungshilfen: Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 legt die saarländische Landesregierung zum ersten Mal in der Geschichte einen Haushaltsplan ohne strukturelle Nettokreditaufnahme vor. Das Saarland orientiert sich mit seinem Haushaltsplan 2019/2020 und der Finanzplanung 2019 - 2023 gemäß Gesetz zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse und zur Haushaltsstabilisierung an der im Fünf-Jahresdurchschnitt notwendigen haushaltsmäßigen Mindestschuldentilgung von 80 Millionen Euro. Die vorliegende Finanzplanung baut auf dieser durch Bundes- und Landesgesetz vorgegebenen Grundlage auf. Zur Zukunftssicherung des Landes wird es auch in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung sein, mit Augenmaß die landespolitischen Anforderungen und die finanzpolitischen Rahmenbedingungen zum Ausgleich zu bringen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse und zur Haushaltsstabilisierung hat die Landesregierung die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um zukünftige Haushaltsbelastungen zumindest vorübergehend ausgleichen zu können. Dies war notwendig, da das Grundgesetz einerseits Abweichungen von den strikten Regeln der Schuldenbremse im Falle von außergewöhnlichen Notsituationen oder besonders harten konjunkturbedingten Schwankungen in gewissen Grenzen erlaubt, hierfür andererseits aber landesrechtliche Regelungen verlangt.

Nachhaltige Agenda zwischen Landesregierung und Gewerkschaften zur Fortsetzung des saarländischen Weges vor dem Hintergrund des Konsolidierungsprozesses: Gewerkschaften und Landesregierung haben den Prozess „Zukunftssichere Landesverwaltung“ wie geplant gemeinsam weiterentwickelt. Der geplante Abbau von rund 2.000 Stellenäquivalenten bis 2022 geht voran. Ende 2019 werden davon rund 1.450 erreicht sein. Gleichzeitig wurden die zu Beginn der Legislaturperiode vereinbarten Maßnahmen und Zielsetzungen wie die Fortsetzung der Arbeitsgruppen „Aufgabenkritik und Sparpotenzial“, „Einnahmeverbesserung“ sowie „Nachwuchs- und Karriereförderung“, die Bereitstellung von Mitteln zur Digitalisierung, die sukzessive Rückführung der Wiederbesetzungssperre, die Flexibilisierung des Stellenplans, die Überprüfung der Belastungssituation und Modifizierung des Stellenabbaus in den Bereichen Justiz, Hochschulen, Lehrer und Polizei, die Verstetigung des Beförderungsvolumens auf rund 2 Millionen Euro, die Einrichtung eines Versorgungsfonds, der Wegfall der Absenkung der Eingangsbesoldung und die Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung eines Rechtsanspruches auf Versorgungsauskunft bereits zur Hälfte der Legislaturperiode weitgehend eingelöst. Mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019 bis 2021 wurde das Ergebnis des Spitzengesprächs der Landesregierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vom 16. April 2019 umgesetzt. Danach erhöhen sich die Dienst- und Versorgungsbezüge

im Saarland – insgesamt stärker als die Tarifentgelte – ab 1. August 2019 um 3,2 Prozent, ab 1. Juni 2020 um 3,2 Prozent und ab 1. April 2021 um 1,7 Prozent. Mit der Bildung der Besoldungskommission, der Bereitstellung von Mitteln zur Einrichtung multiprofessioneller Teams in Schulen, weiteren Anpassungen des öffentlichen Dienstrechts zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der AG zur Novellierung des Saarländischen Personalvertretungsrechtes, dem Angebot einer Sozialen Beratungsstelle für die Beschäftigten, der Initiierung einer Arbeitgebermarke Saarland sowie der Verabschiedung eines neuen Leitfadens zur Zusammenarbeit bei der Modernisierung und Arbeitsorganisation in der Landesverwaltung wurden weitere Gesprächsergebnisse umgesetzt.

Start des Jahrzehnts der Investitionen: Mit den zusätzlichen Finanzmitteln aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben wir das Jahrzehnt der Investitionen gestartet und mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 im Jahr 2020 die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Ziel der Landesregierung ist es, die öffentliche Infrastruktur durch deutlich erhöhte Investitionsausgaben zu erhalten und im notwendigen Umfang zu modernisieren und auszubauen. Hinzu treten Maßnahmen, mit denen die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes nachhaltig weiter erhöht werden soll, um die Abhängigkeit des Landes von besonderen bundesstaatlichen Ausgleichszahlungen auch insoweit zu begrenzen. Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung dabei auf die Bereiche Bildung, Zukunftsmärkte, Wandlungsprozesse in der Produktion, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung.

„Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Landes“ betten das Jahrzehnt der Investitionen in eine langfristige gesellschaftspolitische Modernisierungsstrategie ein. Schwerpunkte werden in beiden Teilbereichen die Schulen, die frühkindliche Bildung, die Entlastung der Eltern bei den Betreuungskosten um die Hälfte und nicht wie ursprünglich beabsichtigt um ein Drittel, die Hochschulen, die Verkehrsinfrastruktur, die Digitalisierung, das Kollegium der Zukunft, der Meisterbonus, ASaar, die Instandsetzung der Landesimmobilien sowie die kommunale Infrastruktur mit Kinderbetreuungseinrichtungen sein. Auch der Bau und die Instandhaltung von Förderschulen in Landesträgerschaft sowie die Campus-Lösung der Staatlichen Studienseminare sind Bestandteile der Investitionsoffensive. Im Zeitraum bis 2023 erreicht die Investitionsoffensive ein Volumen von über 400 Millionen Euro.

Zusätzlich zu diesem landesfinanzierten Maßnahmenpaket berücksichtigt die Finanzplanung Maßnahmen und Programme aus dem Koalitionsvertrag des Bundes. Hierzu zählen das Nachfolgeprogramm des Hochschulpakts 2020, die Verstärkungen im Bereich der Justiz zur Verbesserung der Inneren Sicherheit, die Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers für Langzeitarbeitslose im Saarland, der Krankenhausstrukturfonds und im Bildungsbereich der Digitalpakt Schule, der Ausbau der ganztägigen Bildung und Betreuung sowie der weitere Ausbau der Kindertagesstätten und die Verbesserung der Rahmenbedingungen in diesem Bereich.

Der Saarlandpakt als Meilenstein zur Entschuldung der Kommunen: Mit dem Saarlandpakt übernimmt das Land von den Gemeinden und Gemeindeverbänden Liquiditätskredite in Höhe von 1 Milliarde Euro, die als Landesschulden binnen 45 Jahren mit jährlich

30 Millionen Euro vollständig getilgt werden. Dadurch erreichen wir einen sofortigen Rückgang der kommunalen Liquiditätskredite um rund 50 Prozent. Überdies stärken wir mit dem Saarlandpakt die kommunale Investitionskraft mit jährlich 20 Millionen Euro, von denen 15 Millionen als allgemeine Investitionszuweisungen auf alle Gemeinden verteilt werden und 5 Millionen als besondere Investitionszuweisungen allein auf die Gemeinden mit wenig oder gar keinen Liquiditätskrediten entfallen. Dadurch belohnen wir auch diejenigen Gemeinden, die in der Vergangenheit eine nachhaltige Finanzwirtschaft gepflegt haben. Mit dem Saarlandpakt erhöht sich das kommunale Investitionsvolumen in der Summe um 30 Millionen Euro pro Jahr. Auf diese Art erfüllt die Landesregierung zum einen das Versprechen, die Kommunen an den im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erreichten Sanierungshilfen angemessen zu beteiligen. Zum andern gewinnen die Kommunen neue finanzielle Handlungsspielräume, um in Zukunft den Menschen im Land eine lebens- und lebenswerte Heimat zu gestalten.

Kommunale Investitionen: Durch verschiedene Programme des Bundes und des Landes wurden die kommunalen Investitionen gefördert und damit ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der kommunalen Infrastruktur in unserer Heimat geschaffen. Diesbezüglich werden die saarländischen Kommunen durch die Kommunalinvestitionsförderprogramme (KInvFG) Kapitel I und II mit rund 150 Millionen Euro gefördert. Daneben sind alleine im Jahr 2018 182 Bescheide über 21,4 Millionen Euro Bedarfszuweisungen für die saarländischen Kommunen bewilligt worden. Die kommunalen Zuweisungen sind beispielsweise in Schulen und Kitas (5 Millionen Euro), in die kommunale Infrastruktur (3,5 Millionen Euro) oder in die finanzielle Unterstützung an die Gemeinden für Sportplätze (2,7 Millionen Euro) geflossen. Zur Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit hat die Landesregierung einen Katalog erarbeitet und mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert, der Aufgabenbereiche aufzeigt, in denen eine freiwillige Zusammenarbeit sinnvoll ist. Derzeit befinden sich mehrere große Projekte in der Umsetzungsphase. Saarlandweit gibt mehr als 500 Kooperationen zwischen Kommunen.

Der Bund in der Pflicht für gleichwertige Lebensverhältnisse: In der Facharbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ der Bundeskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hatte das Saarland den Co-Vorsitz inne und wirkte maßgeblich daran mit, dass alle Länder, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine gemeinsame Position erarbeiteten, von der im Falle der angestrebten Umsetzung strukturschwache und hochverschuldete Kommunen in besonderer Weise profitieren. Derzeit gehen vom Bund Signale aus, die Hälfte der Altschulden besonders belasteter Kommunen zu übernehmen. Den Rest der Schulden sollen demnach Länder und Kommunen abtragen. Mit dem Saarlandpakt hätte das Saarland diese Vorgabe bereits erfüllt.

Der vehemente Einsatz der saarländischen Landesregierung in der Kohlekommission hat Erfolg gebracht. Gegen die ursprüngliche Planung des Bundes ist es unter Federführung des Saarlandes gelungen, 1 Milliarde Euro für die Steinkohleregionen zu erhalten. Das Saarland als Steinkohleregion wird mit den zusätzlichen Mitteln Investitionen in wirtschaftliche Impulse für die Zukunft einsetzen.

2. Unser Weg in die digitale Zukunft

Digitalisierungs- und Innovationsstrategie: Die Digitalisierung gehört zu den zentralen Politikbereichen der Landesregierung. Mit der im November 2015 beschlossenen „Strategie für Innovation und Technologie Saarland“ für die Jahre 2016 – 2023 haben wir den Grundstein gelegt, um das Querschnittsthema Digitalisierung mit den Fokusthemen KI und Cybersicherheit, Smart Production und Smart Mobility sowie Life Sciences und Material Sciences in unserer Technologiepolitik zu verankern und schwerpunktmäßig weiter zu entwickeln. Mit der Digitalisierungsstrategie soll das Saarland zum Vorreiter bei den Themen Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit werden. Zentrale Leitlinie ist der konsequente Schwerpunkt auf exzellente Forschungs- und Innovationsvorhaben, die durch Breiten- und Spitzendigitalisierungsprojekte dafür sorgen, dass der nachhaltige Strukturwandel des Landes gelingt. Dabei stützt sich die Landesregierung in ihren Vorhaben auf bereits im Land vorhandene Stärken und unterstützt die Schaffung kritischer Masse. Mit der Ansiedlung von Entwicklungs- und Forschungslabs in den Bereichen KI und Cybersicherheit wie die von Symantec und ZF sind erste Erfolge der räumlichen Schwerpunktbildung im Sinne eines „Digitalisierungs-Hotspots Saarland“ sichtbar. Weitere Maßnahmen, die hierzu beitragen sollen, die Standortattraktivität weiter zu erhöhen, sind die von der Landesregierung beschlossene Internationale Schule und der Aufbau eines Innovation Center auf dem Campus der Universität. Mit dem Innovation Campus für Cybersicherheit und Künstliche Intelligenz, in den die Landesregierung einen zweistelligen Millionenbetrag investiert, entsteht in Campusnähe zudem ein Ökosystem von Start-ups, Ansiedlungen und Technologietransfer, der perspektivisch neue Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten im Saarland schafft und alle Chancen hat, zu einem national wie international bedeutenden Hotspot für ein pulsierendes Gründungsgeschehen zu werden.

Spitzenplatz beim Breitbandausbau: Das Saarland ist – wie die aktuellste Auswertung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zeigt – jetzt nahezu flächendeckend mit NGA-Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s versorgt. Unter den Flächenbundesländern belegt das Saarland den Spitzenplatz – nicht nur bei der NGA-Versorgung von Privathaushalten, sondern auch von Gewerbegebieten. Dieser Erfolg ist dem landesweiten Ausbauprojekt „NGA-Netzausbau Saar“ zu verdanken, einem digitalen Kraftakt, der von der Landesregierung und dem Zweckverband eGo-Saar im Schulterchluss mit allen Kommunen und den Netzbetreibern umgesetzt wurde. Das Projektziel, dort eine Versorgung aufzubauen, wo ein weiterer Netzausbau für die Netzbetreiber nicht attraktiv war, wurde Anfang 2019 erreicht. Im Zuge der Maßnahme wurden 400 km neue Glasfaserleitungen verlegt und 75.000 Haushalte und Betriebe an das neue Netz angeschlossen. Auf den neu geschaffenen Infrastrukturen können kommende Ausbauschritte nahtlos aufsetzen.

Aufbruch in die Gigabitgesellschaft: Mit der Gigabitprämie stellt das Saarland seit Ende 2017 ein Förderprogramm bereit, das sich direkt an Unternehmen richtet, die sich eine eigene Glasfaserleitung legen lassen. Dies ist bundesweit einmalig. Ende 2018 hat die Staatskanzlei zudem den Gigabitpakt Schulen Saar ins Leben gerufen. Durch die Maßnahme sollen in den nächsten Jahren landesweit mehr als 300 Schulen einen gigabitfähigen Glasfaseranschluss erhalten. Der Projektträger eGo-Saar hat zur Finanzierung des

Projektes Fördermittel des Bundes eingeworben und wird zusätzlich von der Landesregierung mit 4,8 Millionen Euro unterstützt.

Verbesserung der Mobilfunkversorgung: Mit der gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel 2018 haben Bund, Länder, Kommunen und Netzbetreiber viel für den weiteren LTE-Ausbau in der Fläche erreicht. Die Netzbetreiber haben sich im Gegenzug zu regulatorischen Erleichterungen verpflichtet, bis Ende 2021 eine LTE-Abdeckung von 99 Prozent in jedem Bundesland zu erreichen. Für die ländlichen Regionen im Saarland, das die Beteiligung der Länder federführend koordiniert hatte, bedeutet das eine konkrete Versorgungsperspektive. Unterstützt hatte das Saarland auch die Erarbeitung der jüngst veröffentlichten Mobilfunkstrategie der Bundesregierung. Darüber hinaus flankiert das Saarland den Mobilfunkausbau mit eigenen Akzenten. In einer landeseigenen Transparenzinitiative wurde die Mobilfunkverfügbarkeit saarlandweit erhoben. Derzeit werden die Ergebnisse mit den Netzbetreibern erörtert, um den zielgerichteten weiteren Flächenausbau der Netze zu unterstützen. Mit 5GCroCo, einem länderübergreifenden Forschungsprojekt zum autonomen Fahren unter Beteiligung der htw saar, wird seit 2018 mit Fördermitteln der EU ein erstes 5G-Testfeld im Saarland aufgebaut.

Kostenfreies WLAN auf dem Vormarsch: Dank des EU-Programmes WiFi4EU, dessen Nutzung die Landesregierung umfassend beworben hatte, wird sich die Versorgung mit kostenfreiem öffentlichen WLAN im Saarland deutlich verbessern. Bislang haben 22 der 52 saarländischen Kommunen EU-Mittel einwerben können. Mit einer Erfolgsquote von 42 Prozent waren die saarländischen Kommunen bislang wesentlich erfolgreicher als der Bundesdurchschnitt (7 Prozent).

Digitalisierung der Verwaltung: Die Landesregierung hat weitere Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung durchgeführt. So wurde die landeseigene IT zentralisiert, so dass die Administration der digitalen Arbeitsplätze aus einer Hand möglich ist. Gleichzeitig wurde die elektronische Aktenführung weiter ausgerollt, ebenso wie die IT-Arbeitsplätze der Beschäftigten zur mobilen Arbeit, etwa im Homeoffice, ausgestattet wurden. Mit dem Digitalen Bauantrag wurde ein erstes Verfahren auf den Weg gebracht, um die bislang langwierigen Kommunikations- und Genehmigungswege zu verkürzen. Für die Landesverwaltung wurde ein „Saarland-Desktop“ entwickelt, der sukzessive ausgerollt wird, um den Aufwand für die Pflege der IT zu reduzieren und die IT-Sicherheit durch Vereinheitlichung zu erhöhen. Gleichzeitig wurde das gemeinsame Saarlandnetz in Betrieb genommen und der Bau eines gemeinschaftlichen Rechenzentrums auf den Weg gebracht, welches Rechenkapazitäten für Land, Universität und auch die kommunalen Verwaltungen unter einem Dach anbieten wird. Neu eingerichtet wurde ein digitales Pilot-Finanzamt in der Außenstelle St. Ingbert, in der zukunftsfähige Organisationsformen auf IT-Basis erprobt werden. Vor dem Hintergrund, dass Land und Kommunen die Digitalisierung der Verwaltung gemeinsam vorantreiben wollen, nimmt das vom Landtag verabschiedete Modellprojekt „Digitalisierung der Kommunalverwaltung“ einen besonderen Stellenwert ein. Hierbei werden in einem ersten Schritt ausgewählte Modellkommunen mit Unterstützung des Landes für die Digitalisierung ihrer Verwaltung ertüchtigt, die Verfahren, Soft- und Hardwareausstattung werden für die Praxis konzeptioniert, in der Praxis getestet und damit Best-Practice-Verfahren für die Kommunen im Land geschaffen.

Moderner Rechtsrahmen für E-Government und IT-Sicherheit: Mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Saarland (E-Government-Gesetz Saarland) vom 15. November 2017 ist ein verbindlicher Rechtsrahmen für mehr bürgerfreundliche Verwaltungsdienstleistungen auf IT-Basis – etwa in Form von online-Zugängen, -Informationen, -Akteneinsichten, -Bezahlungsmöglichkeiten und –Beteiligungsverfahren – geschaffen worden. Spätestens ab Januar 2025 sollen alle Behörden ihre Akten elektronisch führen.

Zudem wurde ein gesetzlicher Rahmen für die verbindliche Vereinbarung von Standards, Strukturen und Verfahrensweisen für die informationstechnische Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Land und kommunaler Ebene durch Einrichtung eines paritätisch besetzten IT-Kooperationsrates geschaffen. Um einen einheitlichen Zugang zu sämtlichen Dienstleistungsangeboten der öffentlichen Verwaltungen zu ermöglichen, wurde die vom Bund im Onlinezugangsgesetz vorgegebene Schaffung eines neuen Portals mit Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie der Anschluss an den Portalverbund von Bund, Ländern und Kommunen aufgegriffen und um die notwendigen landesrechtlichen Vorschriften ergänzt. Schließlich wird zurzeit das im E-Government-Gesetz Saarland vorgegebene Normenscreening durchgeführt, wonach alle Rechtsvorschriften des Landes daraufhin überprüft werden, ob die Anordnung der Schriftform beziehungsweise des persönlichen Erscheinens zugunsten einer elektronischen Kommunikation verzichtbar ist. Diese Überprüfung wird die Grundlage für ein Digitalisierungsgesetz bilden, mit dem gleichzeitig die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen rechtlich abgesichert ermöglicht werden sollen.

Zwischenzeitlich wurde das E-Government-Gesetz-Saarland in Umsetzung der E-Rechnungsrichtlinie der EU ergänzt um die Verpflichtung der Behörden, ab 18. April 2020 Rechnungen elektronisch entgegenzunehmen. In einer weiteren Ergänzung wurde die Möglichkeit geschaffen, über befristete Rechtsverordnungen von einer Reihe landesgesetzlicher Zuständigkeits- und Formvorschriften abzuweichen. Dies soll das Erproben neuer E-Government-Anwendungen im Rahmen von Pilotprojekten ermöglichen, ohne bereits im Vorfeld aufwändige Gesetzesänderungen durchzuführen, die dann möglicherweise wieder revidiert werden müssten („Experimentierklausel“).

Mit dem Gesetz zur Abwehr von Gefahren für die Daten in der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur des Landes (Informationssicherheitsgesetz Saarland) vom 15. Mai 2019 wurde die umfassende Verpflichtung aller Behörden zur Gewährleistung der Informationssicherheit durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen und zur Erstellung der hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte festgeschrieben. Gleichzeitig wurden Meldepflichten bei Verdacht möglicher Gefahren für die Informationssicherheit verbindlich vorgegeben. Der zentrale IT-Dienstleister der Landesverwaltung wurde zur Auswertung des Netzverkehrs zur Prävention von Cyberangriffen im Einklang mit den Vorgaben des Datenschutzes und des Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Grundgesetz) ermächtigt. Die gleichen Befugnisse wurden allen Behörden für ihre rein lokalen Netze ebenfalls eingeräumt.

Zur Überprüfung und Anpassung des gesamten Landesrechts in Bezug auf die Erfordernisse der Digitalisierung hat die Landesregierung die Erstellung eines „Saarländischen Di-

gitalisierungsgesetzbuches“ eingeleitet. Bei neu zu verabschiedenden Gesetzen und Verordnungen soll in Zukunft die Digitalisierungscompatibilität ein Bewertungsmaßstab werden, um künftig Digitalisierungshindernisse von vornherein auszuschließen.

3. Exzellenz in Wissenschaft und Forschung

Strategische Stärkung des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes: Im November 2018 und Juni 2019 hat das Saarland im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ein Programmbündel zur gemeinsamen nachhaltigen Förderung der Verbesserung von Rahmenbedingungen für Lehre, Forschung und Entwicklung in Deutschland beschlossen. Bei den insgesamt acht beschlossenen Bund-Länder-Vereinbarungen mit einem Bundesmittelvolumen von über 90 Millionen Euro jährlich wird es dem Saarland bei Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben des Stabilitätsrats ermöglicht, die Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft zu festigen und zu verbessern. Von diesen neu beschlossenen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen sind die beiden volumenstärksten das Nachfolgeprogramm zum Hochschulpakt 2020, nunmehr „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ genannt, sowie der „Pakt für Forschung und Innovation IV“. Die internationale Sichtbarkeit und Kompetitivität des Saarlandes als Forschungsstandort kann durch diese zum Teil auf unbefristete Zeit geschlossenen Vereinbarungen gefestigt und dauerhaft gesteigert werden.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen: Mit dem Ziel der Verbesserung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Universität des Saarlandes (UdS) und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) und der Stärkung ihrer Rolle für die Innovationskraft im Saarland wurden jeweils Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2019-21 zwischen den Hochschulen und dem Land abgeschlossen. Im Fokus stehen dabei die weitere Umsetzung des Landeshochschulentwicklungsplanes, der Hochschulentwicklungspläne und der Innovationsstrategie des Saarlandes. Für die Universität ist festgehalten, dass sie durch konkrete Maßnahmen die Qualität der Lehre weiter verbessern und ihre Kompetenz in den Profildbereichen Informatik, Lebenswissenschaften und Europa stärkt. Ziel ist einerseits die Forcierung der Weiterentwicklung der universitären Informatik im Verbund mit den beiden Max-Planck-Instituten für Informatik sowie für Softwaresysteme, dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) und dem CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit sowie andererseits die Verstärkung einzelner Kernbereiche für wissenschaftliche Exzellenz des jetzigen NanoBioMed-Schwerpunkts im engen Verbund mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, hier insbesondere das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saar (HIPS), das Leibniz Institut für neue Materialien (INM) und das Fraunhofer Institut für Biomedizinische Technik (IBMT). Dabei wird der Profilschwerpunkt Europa und Internationalität als identitätsbildender Markenkern der UdS gezielt weiterentwickelt. Ein wichtiges Aktionsfeld wird auch weiterhin die Unterstützung von Existenzgründerinnen und -gründern auf dem Gründercampus Saar sein, der über die UdS hinaus auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulen im Saarland einschließt. Für die htw saar ist festgehalten, dass sie die Ingenieurwissenschaften zukunftsfest neu ausrichtet und dafür den anstehenden umfassenden Generationenwechsel nutzen soll. Der Studien-

gang Soziale Arbeit sowie die Gesundheitswissenschaften werden ausgebaut, insbesondere durch einen neuen Studiengang zur Ausbildung von Hebammen. Darüber hinaus ist die Einrichtung von Kooperationsplattformen in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Gesundheit festgeschrieben worden, um eine enge Kooperation beider Hochschulen in der Forschung und Lehre sowie die bei der Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs in gezielten Bereichen zu verbessern.

Bessere Mittelausstattung für die Hochschulen: Mit den neu abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen erhalten beide Hochschulen nach Jahren der Konsolidierung deutlich mehr Mittel. Der Globalhaushalt der UdS wird ab einschließlich 2020 um 13,5 Millionen Euro und in 2021 um 16,5 Millionen Euro aufwachsen. Hinzu kommen eine deutliche Erhöhung der Mittel für Forschung und Lehre im klinischen Bereich der Medizinischen Fakultät sowie die Übernahme der mit Tarifsteigerungen verbundenen Kosten. Der Globalhaushalt der htw saar wird in 2019 um 0,5 Millionen Euro, in 2020 um 5,3 Millionen Euro und in 2021 um 5,9 Millionen Euro aufwachsen. Hinzu kommt auch hier die landesseitige Übernahme der mit Tarifsteigerungen verbundenen Kosten.

StudienStiftungSaar für akademische Fach- und Führungskräfte: Mit der Gründung der StudienStiftungSaar im Jahr 2009 erfolgte eine Stärkung der Stipendienkultur im Saarland, welche in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut wurde. Es ist gelungen, dass das Saarland bei der Quote der vergebenen Deutschlandstipendien in 2018 und 2019 bundesweit an erster Stelle lag. Die Attraktivität des Saarlandes für Studierende und somit für künftige Fach- und Führungskräfte wird durch diesen Einsatz weiter gesteigert. Von der Förderung der Stiftung haben bisher bereits rund 4.000 Schüler und Schülerinnen sowie 2.500 Studierende profitiert.

Kooperation außeruniversitärer Forschung mit den Hochschulen: Die Landesregierung unterstützte auch die anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen (MPI Informatik, MPI Softwaresysteme, DFKI, INM, Fraunhofer IZFP, Fraunhofer IBMT, HIPS), damit diese sich noch stärker mit den saarländischen Hochschulen vernetzen. Gleiches gilt für das ZeMA, in dem UdS und htw bereits heute zusammenarbeiten. Auf diese Weise wurde das interdisziplinäre Arbeiten weiter manifestiert und das Heben von Cross-Innovation-Potentialen ermöglicht. Diese Prozesse an der Schnittstelle zwischen Hochschule und außerhochschulischer Forschungseinrichtung bieten die Chance, die Zusammenarbeit in neuen vielversprechenden Forschungsgebieten weiter zu fokussieren.

Forschungs-, Drittmittel- und Technologieförderung: Mit dem Technologieförderprogramm „Zentrales Technologieprogramm Saar“ (ZTS) unterstützt die Landesregierung die saarländische Wirtschaft und Wissenschaft bei ihren Innovationsaktivitäten. Seitdem wurden Innovationsprojekte von 80 Fördermittelempfängern mit Gesamtkosten in Höhe von rund 12 Millionen Euro und einem Zuschuss von rund 5,1 Millionen Euro unterstützt. Über die Technologieförderung wurden rund 200 Hightech-Arbeitsplätze finanziert.

Seit Mai 2017 wurden 23 Forschungsprojekte sowie 11 Antragsausarbeitungen zur Einwerbung von Drittmitteln aus EU- oder Bundesprogrammen an den Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen im Saarland unterstützt. Über das Operationelle Programms

EFRE Saarland 2014-2020 wurden bisher elf Projekte an den saarländischen Hochschulen in Höhe von 8,25 Millionen Euro unterstützt. Es konnten so Fachkräfte im Saarland ausgebildet und gehalten sowie im Rahmen von Folgeprojekten weitere Drittmittel eingeworben werden. Auf diese Weise konnte jeder investierte Landeseuro gehebelt und damit die Spitzenforschung im Saarland weiter ausgebaut werden.

Bis Ende August 2019 konnten bereits 88 Millionen Euro im aktuellen EU-Forschungsprogramm Programm „Horizont 2020“ von saarländischen Forschungs- und Innovationsakteuren (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, forschende Unternehmen) eingeworben werden. Damit werden zusätzliche Fördergelder für die saarländische Wissenschafts- und Unternehmenslandschaft mobilisiert und unser Standort in neue Strukturen und Verbünde auf wissenschaftlicher wie auf wirtschaftlicher Ebene eingebunden. Zur weiteren Unterstützung der saarländischen Innovationsakteure fördert die Landesregierung aktuell ein Projekt der Universität des Saarlandes im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung aller saarländischer Forschungsakteure durch die Initiative „Route 2025“. Dieses durch EFRE- und Landesmittel geförderte Projekt der UdS bietet umfangreiche Informationen, unter anderem eine umfassende Projektdatenbank mit allen EU-Forschungsprojekten mit saarländischer Beteiligung, aber vor allem auch praktische Beratung und Unterstützung um erfolgreich EU-Fördermittel durch saarländische Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen einzuwerben. Die angebotenen Dienstleistungen stehen dabei allen saarländischen Innovationsakteuren offen.

Baumaßnahmen für Hochschulen und Wissenschaft: Mit dem im nächsten Jahr fertiggestellten Zentralen Hörsaal-, Seminar- und Bibliotheksgebäudes werden die Rahmenbedingungen für die Lehre am Campus der medizinischen Fakultät in Homburg deutlich verbessert.

Die Sanierung des Komplexes der Geisteswissenschaften bildet einen Schwerpunkt auf dem Uni-Campus in Saarbrücken. Der sich im Innenausbau befindliche Bau des neuen Praktikumsgebäudes für die Pharmazie wird optimierte Lehrbedingungen für diesen Bereich anbieten.

Das im Jahr 2018 fertiggestellte Zentralgebäudes für die htw saar sowie die Nutzbarmachung des „Haus des Wissens“ im Jahr 2017 in Alt-Saarbrücken haben die Studienbedingungen am Campus Alt-Saarbrücken deutlich verbessert. Um hier eine zukunftsfähige Entwicklung der htw zu ermöglichen, wurde außerdem 2019 ein Teil des angrenzenden Stadtwerke-Geländes in Alt-Saarbrücken angekauft, was die Grundlage für die dortige Erweiterung der htw geschaffen hat.

CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit: Nach der Gründung als außeruniversitäre Forschungseinrichtung wurde das CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit zum 1. Januar 2019 als ordentliches Mitglied in die Helmholtz Gemeinschaft aufgenommen und wird bis 2030 einen intensiven Wachstumsprozess durchlaufen. Basis ist der kontinuierliche Aufwuchs der Grundfinanzierung, die bis 2026 im Rahmen der programmorientierten Förderung rund 50 Millionen Euro erreichen soll und im Verhältnis von 90:10 von Bund und Land getragen wird. Die erforderliche bauliche Erweiterung am Campus wurde angestoßen. Nach dieser intensiven Wachstumsphase soll das Zentrum

im Vollausbau bis zu 800 Mitarbeiter haben, hiervon 500 Mitarbeiter aus der Grundfinanzierung und 300 weitere Mitarbeiter aus Drittmittelprojekten.

4. Innovationspartnerschaft zwischen Land und Saarwirtschaft

CISPA und DFKI als Innovationsmotoren: Das CISPA-Helmholtz-Zentrum soll auf Basis von weltweit anerkannter Spitzenforschung auch einen Nukleus für die digitale Transformation und Internationalisierung der saarländischen Wirtschaft bilden. Im Umfeld zum CISPA-Helmholtz-Zentrum, zum DFKI und den übrigen IT-Forschungseinrichtungen sind als erste Erfolge die Ansiedlung des Unternehmens Symantec mit einem Labor für Datenschutzforschung und das neue Technologiezentrum für Künstliche Intelligenz und Cybersecurity des Automobilzulieferers ZF mit zunächst rund 100 Mitarbeiterstellen zu verzeichnen. Der aktive Technologie- und Wissenstransfer von Forschungsergebnissen weltweit anerkannter Forscher soll regionale Ausgründungen im IT-Bereich beleben. Diesem Ziel dient der Gründungsinubator FUSION des CISPA innerhalb des StartUpSecure-Programms des BMBF, welcher in 2019 und 2020 mit insgesamt 1,1 Millionen Euro gefördert wird. Mit komplementärer Zielstellung agiert die durch die Landesregierung mit bislang insgesamt 3,1 Millionen Euro (einschl. EFRE-Mitteln) geförderte IT Inkubator GmbH als gemeinsame Einrichtung der Max-Planck-Innovation GmbH und der UdS mit ihrem bundesweiten Start-up-Programm.

Innovation Center am Campus der Universität: Mit dem Ziel, Forschungsleistungen, insbesondere bisher noch nicht erschlossene technologische Potentiale zu nutzen, damit Wertschöpfung für die Region entsteht, wurde auch der Aufbau eines Innovation Centers am Campus der Universität in die Wege geleitet und bereits ein entsprechender Architektenwettbewerb durchgeführt. Hier soll es zu einer dauerhaften Interaktion zwischen Wissenschaftlern, Start-ups und Unternehmen kommen, weshalb darin unter anderem ein Demozentrum sowie ein Living Lab vorgesehen sind. Gleichzeitig soll es auch Anlaufstelle für Studierende und junge Wissenschaftler sein.

Start-up-Land Saarland: Junge Unternehmen geben unserer Wirtschaft neue Impulse, sorgen für technologischen Fortschritt und tragen damit zu einem erfolgreichen Strukturwandel bei. Mit dem Programm SQUASH („Serviceangebot Qualifizierung und Beratung von Unternehmensgründern aus saarländischen Hochschulen“) fördert die Landesregierung zusätzlich das Gründergeschehen an der Universität des Saarlandes und der htw saar. Die erste SQUASH-Projektphase von 2015-2018 war mit mehr als 80 neu gegründeten Unternehmen ein voller Erfolg. Um Gutes noch besser zu machen, ist im Juli 2018 die zweite Phase des Projekts gestartet, in der mit erweiterten Inhalten und insbesondere mit dem Accelerator durch gezielte, intensive und engmaschige Beratung und Unterstützung und das Zusammenbringen mit Investoren aus guten Ideen noch schneller gute Unternehmen mit hochwertigen Arbeitsplätzen werden und das Saarland seinen Ruf als attraktiver Standort für Start-ups weiter festigt.

Mit Dock11 hat die Landesregierung ein neues Kapitel der Kreativwirtschaftsförderung im Saarland aufgeschlagen, indem sie ihre klassische Wirtschafts- und Technologieförderung im Umfeld der saarländischen Hochschulen um ein neues Instrument zur Förderung der

Kultur- und Kreativbranche erweitert hat. Dock 11 wird gezielt Schnittstellen zwischen Produkten und Dienstleistungen der klassischen Wirtschaft und der Kreativbranche identifizieren und innovative Kollaborationen auf den Weg bringen. Mit Dock11 hat die Landesregierung am Saarbrücker Osthafen einen Ort für neue Ideen und Wertschöpfungsketten geschaffen, von dem aus die saarländische Wirtschaft mit zukunftsweisenden Ideen vorgebracht wird.

Wichtig für Gründer sind auch die Neuaufnahmestellen in den Finanzämtern Saarbrücken Am Stadtgraben, Saarlouis, Merzig, Neunkirchen, St. Wendel und Homburg, die Existenzgründer in der schwierigen Startphase bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten unterstützen.

Strategisches Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Saarland: Um in der Dynamik des wirtschaftlichen Wandels vorne mitzuspielen, ist es zwingend, die neuesten Innovationen aus Hochschulen und Forschung so schnell wie möglich den Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Da Forschung und Entwicklung oft an Konzernzentralen außerhalb des Saarlandes angesiedelt ist, hat die Landesregierung die F&E Kompetenzen des Landes bei den Unternehmen aktiv beworben. Hierzu fanden aktive Vermarktungen mit Forscherdelegationen aller relevanten Fachgebiete etwa bei FORD Research in Aachen oder auch in der Siemens-Zentrale in München statt. Ebenso lud die Landesregierung Konzernspitzen wie beispielsweise von Schaeffler oder ZF ein, um zukunftsfähige Entwicklungspotenziale gemeinsam voranzutreiben. Die engagierte Vermarktung saarländischer Expertise und Exzellenz über die Landesgrenzen hinweg, findet ihren Ausdruck in der strategischen Chinapolitik der Landesregierung. Von herausragender Bedeutung war in diesem Jahr die Einladung des Saarlandes als dem Partnerland der Technologiemesse China Shanghai International Technology Fair und als Ehrengast des „Forum de l’intelligence artificielle territoriale“ des französischen Innenministeriums in Schloss Rambouillet am 9. September 2019.

Moderner Technologietransfer und technologieorientierte Gründungen: Im Rahmen ihrer Innovationspolitik verfolgt die Landesregierung eine konsequente Gründerstrategie für technologieorientierte Unternehmen, die insbesondere darauf abzielt, die an verschiedenen Stellen im Land vorhandenen Stärken zu bündeln und hierdurch zu stärken. Hierzu zählt etwa die Bündelung der Angebote des Landes und die Vernetzung von Co-Working-Space-Initiativen mit den Hochschulen, Gründern, dem Mittelstand und der Industrie. Aktuelles Vorbild und Ansporn für diese Zukunftsstrategie ist das Saarlouiser Unternehmen Inexio, das als erstes (jüngstes) „Unicorn“ aus der saarländischen Start-up-Szene hervorgegangen ist und die realen Potenziale aus Gründung, Forschung und Entwicklung unterstreicht.

In einem weiteren Schwerpunkt wurde der Technologietransfer stärker auf die Fokusbereiche der Innovationsstrategie ausgerichtet. In einem ersten Schritt bringt zur zielgerichteten Nutzung des Forschungs-Knowhows für den Automotive-Standort Saarland die Standortagentur saaris in einem strategischen Ansatz die großen Unternehmen der saarländischen Automobilwirtschaft mit forschungsstarken Wissenschaftlern der Hochschulen des Landes zusammen. Dazu werden die wichtigsten innerbetrieblichen Innovationsvorhaben erfasst und parallel mit dem Innovationspotential abgeglichen, das im Saarland, insbesondere am DFKI, am MPI, am CISPA, am ZeMA sowie an der htw vorhanden ist.

Inzwischen ist das erste Innovationsprojekt, das der Sicherung der Ford-Produktion in Saarlouis dienen soll, mit einem Gesamtvolumen von rund 1,8 Millionen Euro und einer Förderung der Landesregierung auf dem Weg. In diesem Sinne hat das Saarland auch bei der diesjährigen IAA in Frankfurt mit einem innovativen, frischen Auftritt im Saarland-Marketing-Look „Flagge gezeigt“ – und zwar für die Zukunftsfähigkeit, für die Wettbewerbsstärke, für den Arbeitsort Automotivland Saarland und für das hohe Innovationspotential dieser Schlüsselbranche der Saarwirtschaft.

Masterplan Industrieflächen: In den letzten Jahren wurden von der saarländischen Landesregierung im Rahmen des Masterplans Industrieflächen über 100 Millionen Euro in die Erschließung größerer, zusammenhängender Industrie- und Gewerbeflächen investiert. Mit Fertigstellung des 2. Bauabschnitts des Industriegebietes „Lisdorfer Berg“ im Jahr 2017 wurde der Masterplan Industrieflächen I erfolgreich abgearbeitet. An 4 Standorten sind 177 Hektar vermarktbare Flächen erschlossen worden, von denen bereits rund 80 Prozent vermarktet und mit rund 40 Unternehmen mit 3.000 Arbeitsplätzen belegt sind und die damit einen wichtigen Beitrag für den Strukturwandel und die wirtschaftliche Entwicklung im Saarland leisten. Aktuell läuft in Vorbereitung des neuen Masterplans Industrieflächen II bereits die Suche nach geeigneten Standorten, um das Angebot an großräumigen Industrieflächen an strategisch günstigen Standorten so zu erweitern, dass wir auch in Zukunft im Standortwettbewerb konkurrenzfähig bleiben. Insgesamt stehen für das Projekt „Masterplan Industrieflächen II“ 65 Millionen Euro zur Verfügung, mit ersten Erschließungsmaßnahmen soll bereits 2020 begonnen werden. Gleichzeitig unterstützt die Landesregierung die Kommunen dabei, gerade ihren Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen ausreichend Gewerbe- und Industrieflächen zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre Wachstumschancen wahrnehmen können. Neben der Fertigstellung der Masterplanstandorte wurden mit finanzieller Unterstützung des Landes u.a. Gewerbeflächen in Bexbach, Nalbach, Merchweiler und Losheim erschlossen.

Wasserstoff als Antriebstechnologie der Zukunft: Die Landesregierung unterstützt die Automobilindustrie im Saarland dabei, ihre Strategie langfristig auf innovative und zukunftsfähige Produkte und Geschäftsmodelle auszurichten. Zur Transformation in der Automobilindustrie hat das Wirtschaftsministerium 2019 eine Workshopreihe zum „Auto der Zukunft“ initiiert mit dem Ziel, gemeinsam mit den Akteuren der saarländischen Automobilindustrie Wege zu finden, die diese stärken, Innovationen befördern und Beschäftigung sichern.

Gemeinsam mit rund 20 Partner-Unternehmen aus der Saarwirtschaft hat sich das Saarland im Rahmen des Programms „HyExperts“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beworben, um Wasserstoff-Modellregion zu werden. Ein fundamentaler Grundbaustein ist mit der Förderung der H₂-Produktion am Standort Fenne der STEAG über den Projektvorschlag „HydroHub Fenne, Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien“ durch das BMWi im Rahmen des Förderprogramms „Reallabore der Energiewende“ bereits errichtet worden. Mit Wasserstoff als Antriebstechnologie der Zukunft können Wertschöpfung und Beschäftigung am Automobilstandort Saarland gesichert werden, denn für die Herstellung der dafür nötigen Fertigungsteile verfügen die Facharbeiter in unserer Autoindustrie über die erforderliche Kompetenz.

Zukunftssicherung für die Stahlindustrie: Auf Initiative der Landesregierung, der Wirtschaftsvereinigung Stahl, dem Verband der Saalhütten und der IG Metall wurde im Oktober 2018 beim 1. Nationalen Stahlgipfel in Saarbrücken zusammen mit Bremen, Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein die „Allianz der Stahlländer“ gegründet mit dem Ziel, Kräfte zu bündeln und auf diese Weise die Interessen der heimischen Stahlindustrie auf europäischer und nationaler Ebene noch nachhaltiger vertreten zu können. In der beim 1. Stahlgipfel beschlossenen Charta „Stahl stärken. Zukunft sichern.“ fordert die Allianz der Stahlländer insbesondere Planbarkeit und Berechenbarkeit für die heimische Stahlindustrie bei klimaschutz-, energie- und außenhandelspolitischen Rahmenbedingungen sowie Maßnahmen, um die Stahlindustrie bei der Entwicklung innovativer Verfahren mit dem Ziel einer CO₂-ärmeren Stahlproduktion zu unterstützen.

Politik für kleine und mittelständische Unternehmen: Im Bundesrat hat sich die Landesregierung für die Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen im Umsatzsteuerrecht erfolgreich stark gemacht. So wurde auf Initiative der Landesregierung die Umsatzgrenze zur Ist-Besteuerung von 500.000 auf 600.000 Euro angehoben, wodurch künftig weniger Unternehmen bei der Zahlung der Umsatzsteuer in Vorlage treten müssen und ihnen somit zusätzliche Liquidität verschafft wird. Gleichzeitig wurde – ebenfalls auf Initiative der saarländischen Landesregierung – die Kleinunternehmergrenze von 17.500 auf 22.000 Euro angehoben, so dass für viele kleine Unternehmen die Erhebung der Umsatzsteuer gänzlich entfällt und sich die Steuererklärungspflichten erheblich reduzieren.

Im Bereich der landesfinanzierten Außenwirtschaftsförderung wurden in enger Zusammenarbeit mit der Enterprise Europe Network-Anlaufstelle Angebote an KMU weiterentwickelt. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Förderung der Internationalisierung von Start-ups, in deren Rahmen saarländischen Start-ups unter anderem die Gelegenheit zu Projektphasen in der Türkei, in Kamerun und im Silicon Valley sowie zur Teilnahme an einem deutschen Gemeinschaftsstand bei der „Internet+“ – der chinesischen Cebit – in Foshan hatten. Mit der Einrichtung eines Brexit-Desk in enger Abstimmung mit der Landesregierung und der IHK hat saaris auf die Herausforderungen der KMU angesichts des bevorstehenden Austritts Großbritanniens aus der EU reagiert.

Tarifreform ÖPNV: Mit der Novelle des ÖPNV-Gesetzes hat die Landesregierung 2016 den Rahmen für einen nutzerfreundlichen und attraktiven ÖPNV geschaffen. Die entsprechenden Leitplanken auf dem Weg zu diesem Ziel setzt die Landesregierung unter größtmöglicher Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) als zentralem Element zur Entwicklung des ÖPNV. Im VEP ÖPNV, der Anfang 2020 fertiggestellt sein soll, wird neben den Handlungsfeldern Taktung, Barrierefreiheit, Zustand der Bahnhöfe, Personalausstattung auch das Thema Tarife bearbeitet. Dazu wurde eine umfassende Analyse zur Optimierung des Tarifsystems im saarländischen ÖPNV durch einen externen Gutachter vorgenommen. Die Ergebnisse, wie Bus- und Bahnfahrten im Saarland durch die Entlastung von zahlreichen Nutzergruppen günstiger und durch die weitgehende Überwindung der Wabenstruktur durch Flatrate-Angebote einfacher werden soll, wurden im Januar 2019 vorgestellt und in der Folge öffentlich diskutiert. Ziel der Landesregierung ist es, wie vom saarländischen Landtag auch im Februar 2019 gefordert, die Tarifreform gemeinsam mit allen Beteiligten schnellstmöglich umzusetzen.

Gute Straßen: Um die 1.472 Kilometer Landstraßen im Saarland dauerhaft leistungsfähig zu erhalten und Schritt für Schritt zu verbessern, hat die Landesregierung die Mittel für das Landstraßennetz massiv aufgestockt. 2019 wurden die Mittel für den Erhalt der saarländischen Landstraßen auf 21,3 Millionen Euro erhöht und damit allein 50 größere Landstraßenprojekte mit einem Volumen von mehr als 100.000 Euro durchgeführt. Mit den gestiegenen Mitteln ist es seit langem erstmals wieder möglich, nicht nur reine Deckenmaßnahmen durchzuführen, bei denen der Fahrbahnzustand nur oberflächlich verbessert wird, sondern grundlegende Erneuerungen. 2020 wird der Mittelansatz um weitere 60 Prozent gegenüber 2019 anwachsen. Mit den dann zur Verfügung stehenden 33,7 Millionen Euro für die Erhaltung der Landstraßen werden dann ganze Streckenzüge von Grund auf erneuert und so gewährleistet, dass unser Netz den Anforderungen der erhöhten Verkehrsbeanspruchung dauerhaft gerecht wird.

Bonus für Meister: Mit dem zum 01.01.2018 eingeführten Aufstiegsbonus schafft die Landesregierung einen zusätzlichen Anreiz, sich nach abgeschlossener Berufsausbildung weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken, indem sie erfolgreich absolvierte, berufliche Weiterbildungen zum Meister oder Fachwirt im technisch-gewerblichen, kaufmännischen oder landwirtschaftlichen Bereich mit einem Betrag von 1.000 Euro honoriert. Die Landesregierung stärkt damit die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und trägt zur Erhöhung der Zahl beruflich weiterqualifizierter Fachkräfte im Saarland bei, die wir als kompetente Fach- und Führungskräfte brauchen, um die Qualität der saarländischen Unternehmen und die kompetente Ausbildung der nächsten Generation an Fachkräften zu sichern.

Stärkung der Gesundheitswirtschaft: Um dem Nachwuchs- und Fachkräftemangel in der saarländischen Gesundheitswirtschaft entgegenzuwirken, fördert die Standortagentur saaris – finanziert durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) – seit Anfang 2018 die Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Berufe des Gesundheitswesens. Mit über einem Dutzend innovativer Ausbildungs- und Unterstützungsangeboten werden im Rahmen dieses Modellprojektes ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Aufnahme eines Gesundheits- beziehungsweise Pflegeberufes unterstützt. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung dieses bundesweiten Pilotprojektes hat saaris jetzt zusätzlich vom BMG den Auftrag erhalten, den Aufbau der neuen Dachorganisation „Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe“ (DeFA) mit Sitz in Saarbrücken voranzutreiben; diese neue Gesellschaft wird die komplette internationale Anwerbung von Pflegefachkräften für den gesamten deutschen Gesundheitsmarkt im Auftrag der Bundesregierung übernehmen.

Saarland-Marketing: Insgesamt konzentriert sich das Saarland-Marketing auf die strategischen Säulen des Mitmachmarketings sowie die Schaffung konkreter Mehrwerte. Im Fokus stehen dabei vor allem die Entwicklung neuer Strategien, Formate und Maßnahmen im Bereich Recruiting/Arbeitgeberattraktivität, unter anderem mit der Sommeraktion „Ihr krien ebbes“, der Winterkampagne „Home-Button“ und der mit der htw neu formatierten, erfolgreichen Karrieremesse „Jobbing Center“. Diese Kommunikationslinie zählt auf unsere Unterstützung der Saarländischen Wirtschaft bei ihrer Suche nach Auszubildenden und Fachkräften mit neuen und bewährten Formaten wie den „Digi-Scouts“, der Anerkennungs- und

Qualifizierungsberatung für ausländische Fachkräfte sowie die Einstiegsberatung zur Verbesserung der Arbeitgeber-Attraktivität, wie auch unser DNS-Projekt und die CSR-Veranstaltungen wie etwa das „Next Economy Panel“ ein.

5. Gute Zukunft mit Guter Arbeit

Weiter Vorreiter im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit: Nachdem es der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode gelungen ist, mit dem Landesarbeitsmarktprogramm ASaar gemeinsam mit Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden sowie den Trägern von Bildungs- und Beschäftigungseinrichtungen 15.000 langzeitarbeitslosen Menschen eine neue berufliche Perspektive aufzuzeigen und die SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit allein innerhalb der letzten 5 Jahre um 28 Prozent zu reduzieren, hat die Landesregierung dieses Programm nun erweitert. Wir nehmen jetzt das familiäre Umfeld stärker in den Blick, denn oft wird die Integration in Arbeit durch das bestehende Familiensystem beeinträchtigt. Damit können Hilfen noch gezielter eingesetzt werden. Wie schon mit ASaar ist das Saarland auch mit diesem Perspektivwechsel hin zu einem systemischen Ansatz deutschlandweit Vorreiter. Nach einer ersten, modellhaften Erprobung im Saarpfalz-Kreis bereitet die Landesregierung die landesweit flächendeckende Umsetzung des Konzepts vor.

Dadurch, dass die Landesregierung im Saarland bereits frühzeitig alle maßgeblichen Akteure hinter dem Ziel der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit versammelt und gemeinsam mit ihnen eine Absichtserklärung zur Gründung eines Pakts für öffentlich geförderte Beschäftigung unterzeichnet hat, ist der Anteil der Menschen im Saarland, die mit den neuen Instrumenten des Teilhabechancengesetzes inklusive des Passiv-Aktiv-Transfers eine Chance auf existenzsichernde Beschäftigung erhalten haben, höher als in vielen anderen Bundesländern.

Fairer-Lohn-Gesetz: Der beste Schutz gegen Armut während des Erwerbslebens und in der Rente ist und bleibt gute Arbeit. Mit dem Saarländischen Tariftreuegesetz (STTG) war das Saarland Vorreiter im Kampf gegen Lohndumping. Das Saarland will dieser Vorreiterrolle auch zukünftig nachkommen und seine Marktmacht als öffentlicher Auftraggeber noch stärker nutzen im Kampf für höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und eine Stärkung der Tarifbindung. Dazu wird das STTG zum Fairer-Lohn-Gesetz ausgebaut. Ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten hat die juristische Zulässigkeit eines solchen Gesetzes bestätigt. Wenn das Land oder eine Kommune Aufträge vergibt, sollen in Zukunft für Auftragnehmer die Zahlung von höheren Löhnen und die Einhaltung von besseren Arbeitsbedingungen sowie Elementen des Arbeitnehmerschutzes aus den für die Branche einschlägigen Tarifverträgen zu verpflichtenden Bedingungen werden.

Landesprogramm „Frauen in Arbeit“: Die Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit den Jobcentern, der Bundesagentur für Arbeit und der Netzwerkstelle „Frauen im Beruf“ das Landesprogramm „Frauen in Arbeit“ erarbeitet. Mit Beratungsstellen in den Landkreisen hat die Landesregierung ein ganz neues Angebot geschaffen, um interessierte Frauen intensiver als bisher bei der Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs zu unterstützen.

Das Landesprogramm nimmt insbesondere Berufsrückkehrerinnen, Wiedereinsteigerinnen und die sogenannte Stille Reserve in den Blick. Die weitere Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist einerseits ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, denn das größte Beschäftigungspotenzial zur Sicherung des Fachkräftebedarfs liegt in Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, andererseits ist es aber vor allem ein Gebot der Chancengerechtigkeit und der Vermeidung von Altersarmut, mehr Frauen in gute Beschäftigung zu bringen. Viele Frauen wollen im Beruf wie auch in der Familie Verantwortung übernehmen. Die regionalen Beratungsstellen, die in Neunkirchen, Saarlouis und dem Saarpfalz-Kreis bereits ihre Arbeit aufgenommen haben, unterstützen Frauen dabei mit niedrigschwelligen Angeboten und individuellen Lösungsansätzen und sensibilisieren zudem die Unternehmen vor Ort für eine familienfreundliche Personalpolitik.

6. Bildungslandschaft im Aufstieg

Bildungsaufsteiger des Jahres: Das Saarland hat sich im bundesweiten Bildungsvergleich „INSM-Bildungsmonitor 2019“ am stärksten verbessert und rangiert nun auf Platz 4. (2013 Platz 15). Kein anderes Bundesland konnte die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems so deutlich steigern. Bei der Punktevergabe erreichte das Saarland 16,2 Pluspunkte im Vergleich zu 2013 und erzielt somit als einziges Land ein zweistelliges Plus (Vergleich: Hamburg erzielt mit 6,6 Punkten den zweitbesten Wert). Die Studie zeigt, dass der Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg im Saarland gering ist. Auch die Wiederholerquote sinkt weiter. Aufholpotential gibt es beim Thema Digitalisierung. Hier ist die Umsetzung des DigitalPakts Schule angelaufen und wird zu erheblichen weiteren Fortschritten führen. Handlungsbedarfe sieht die Studie im Saarland im Bereich des Fremdsprachenlernens in den Grundschulen und den beruflichen Schulen. Hier sollte das Französisch- bzw. Englischlernen flächendeckend und nachhaltig ausgebaut werden.

Gute-Kita-Gesetz: Mit den Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz werden die Eltern seit 01.08.2019 bei den Beiträgen jährlich aufsteigend deutlich entlastet. Ab dem KiGa-Jahr 2022/23 werden die Beiträge halbiert sein. Auch die Tagespflege wird unterstützt. Zudem wird die Qualität in den Einrichtungen deutlich erhöht: In etwa 20 bis 25 KiTas mit besonderen Herausforderungen wird die personelle Ausstattung mit einer viertel Stelle pro Gruppe verbessert. Der Einstieg in eine praxisintegrierte Ausbildung mit entsprechender Vergütung wird mit zusätzlich 93 Schul- und Praxisplätzen begonnen. Zum einen wird die Leitungsfreistellung von derzeit sechs Stunden pro Gruppe auf sieben Stunden erhöht, zum anderen wird die Qualifizierung von Führungskräften mit einem Zertifikatsstudiengang an der htw verbessert. Mit einem weiteren Zertifikatsstudiengang an der htw wird die Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher in den Bereichen sprachliche Bildung, Inklusion und interkulturelle Pädagogik verbessert.

Ausbau der Krippenplätze: Seit Beginn der Legislaturperiode konnte die Anzahl der Krippenplätze von rund 4.000 auf 6.826 gesteigert werden. Dies ist eine Zuwachsrate von rund 71 Prozent. Weitere 661 Plätze wurden bereits gefördert und befinden sich in der Umset-

zung. Die Inbetriebnahme dieser Plätze bedeutet insgesamt einen Aufwuchs der Krippenplätze um rund 80 Prozent. Die Versorgungsquote wird dann 35,1 Prozent betragen. Beim Betreuungsschlüssel liegt das Saarland mit Bremen an der Spitze (1 : 3,6).

Fachkräfte für frühkindliche Bildung: Im Saarland wurden noch nie so viele Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet wie heute. Zum Schuljahr 2019/20 wurde eine weitere Akademie für Erzieher und Erzieherinnen - Fachschule für Sozialpädagogik - am BBZ Merzig errichtet. Somit bestehen im Saarland vier öffentliche und zwei private Fachschulen für Sozialpädagogik. Zudem wird seit Beginn des Schuljahres 2019/20 ein neues Modell der ErzieherInnenausbildung im Rahmen eines Schulversuchs umgesetzt. Es handelt sich um eine vergütete, praxisintegrierte, dualisierte Ausbildung an der Akademie für Erzieher und Erzieherinnen mit 93 Schulplätzen an drei Standorten. Insgesamt qualifizieren wir im Schuljahr 2019/20 über alle Ausbildungsstufen hinweg 1.775 Personen zu „Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern“ und bilden 303 Kinderpflegerinnen und -pfleger.

Bilinguale KiTas: Rund 50 Prozent aller saarländischen KiTas arbeiten mittlerweile zweisprachig. Damit nimmt das Saarland im Vergleich aller Bundesländer unangefochten den Spitzenplatz ein und weist die höchste bilinguale KiTa-Dichte bundesweit auf. Im Saarland sind auch bundesweit die meisten der als deutsch-französische Elysée-Kitas zertifizierten Einrichtungen, nämlich 72 von 163, das heißt 45 Prozent.

Projekt „Schule stark machen!“: Im Februar 2018 startete das Projekt „Schulen stark machen!“, an dem sechs Grundschulen, sechs Gemeinschaftsschulen und sechs berufliche Schulen in schwierigen Lagen und mit besonderen Herausforderungen teilnehmen. Das Projekt „Schulen stark machen!“ verfolgt das grundsätzliche Ziel, Schulen zu befähigen, besser und erfolgreicher mit ihren jeweiligen schulischen Bedingungen und Herausforderungen umzugehen, um so den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler, die zu einem wesentlichen Teil aus benachteiligten sozialen Milieus stammen, zu erhöhen. Alle Schulen erfahren über mindestens vier Jahre hinweg ein intensives Unterstützungsangebot. Eine wesentliche Maßnahme besteht in der intensiven Begleitung der Schulen durch insgesamt fünf externe Prozessbegleiterinnen und -begleiter.

Im ersten Projektjahr ging es in vielen Schulen darum, diese grundsätzlich zu stabilisieren, die Schulleitungen zu stärken, Kooperationsstrukturen zu organisieren und ein vertrauensvolles Klima zu schaffen. Die Prozessbegleiterinnen und -begleiter haben auf der Basis einer Bestandsanalyse gemeinsam mit den Schulen erste Entwicklungsschritte geplant und in Angriff genommen. Aktuell werden die ersten verbindlichen Projektvereinbarungen mit den Schulen getroffen. Hierin legen die Schulen ihre konkreten Entwicklungsziele fest und dokumentieren ihre Maßnahmen sowie Erfolgskriterien. Um zur Umsetzung der Ziele die Steuerungskompetenz der Schulleitungen zu stärken, wird eine eigene Schulleitungswerkstatt geschaffen, die zusammen mit der Deutschen Schulakademie passgenau auf die Bedarfe der Schulleiterinnen und Schulleiter der Projektschulen konzipiert wird.

DigitalPakt Schule: Mit dem DigitalPakt Schule gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Gegenstände der Finanzhilfen sind demnach die Ausstattung von

Schulen (Vernetzung in Schulen, WLAN, Schulserver, digitale Arbeitsgeräte, Präsentationslösungen sowie in begrenztem Umfang mobile Endgeräte für allgemeinbildende Schulen und ohne Obergrenze für berufliche Schulen), landesweite und regionale Investitionen (Lernplattformen, Cloud-Angebote, pädagogische Arbeits- und Kommunikationsplattformen, Verbesserung bestehender Angebote, Strukturen zur Wartung oder Administration bestehender digitaler Infrastrukturen) sowie länderübergreifende Maßnahmen. Die Länder verpflichten sich ihrerseits zur Weiterentwicklung der Bildungs- und Lehrpläne im Sinne der Kompetenzbereiche der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, zur Überarbeitung der Standards der Bildungswissenschaften und Fachanforderungen der Lehrerbildung hinsichtlich der Kompetenzen in der digitalen Welt und zur bedarfsgerechten Sicherstellung der Qualifizierung des Lehrpersonals entsprechend den Anforderungen des DigitalPakts Schule und der Strategie der Kultusministerkonferenz in allen drei Phasen.

Digitale Technik soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung von Unterricht leisten. Technologie steht im Dienst der Pädagogik. Die Schulen im Saarland müssen deshalb im Antragsverfahren ein Medienkonzept vorlegen, das den Einsatz der Medien im Unterricht beschreibt sowie die medienbezogene beziehungsweise digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung darlegt. Hierzu hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien ein Beratungskonzept sowie vielfältige Unterstützungsmaterialien (unter anderem Leitfaden zur Medienkonzepterstellung) erarbeitet. Ein Informationsordner mit Materialien zur Medienkonzeptentwicklung sowie mit Lernbausteinen für Schulen mit Unterrichtsbeispielen befindet sich in Bearbeitung. Ordner und Materialien werden zeitnah nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie an die saarländischen Schulen ausgegeben und auf der Referenzseite digitale-bildung.saarland online gestellt. Flankiert wird die Umsetzung des DigitalPakts von einer Reform der Lehrerbildung in der zweiten Phase sowie von online-gestützten Fortbildungsmodulen, welche von Schulen abgerufen werden können. Zugleich wurde zum Schuljahr 2019/20 ein neuer Lehrplan, das Basiscurriculum „Medienbildung und informatische Bildung“ in Kraft gesetzt. Dieses Curriculum unterstützt Schulen gleichermaßen bei der Medienkonzepterstellung.

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) in staatlicher Verantwortung: Zum 2. Halbjahr 2018/2019 wird im Saarland erstmals HSU in staatlicher Verantwortung in den Sprachen Arabisch, Russisch und Türkisch an allgemeinbildenden Schulen von der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I angeboten. HSU wird in diesen Sprachen landesweit an 84 Schwerpunktstandorten erteilt. Hierfür wurden insgesamt 29 externe HSU-Lehrkräfte (18 für Arabisch, 7 für Russisch und 4 für Türkisch) nach einer Stellenausschreibung im Amtsblatt des Saarlandes über Teilzeitverträge beschäftigt. Sie werden von 3 Lehrkräften aus dem saarländischen Schuldienst zusätzlich unterstützt. Im laufenden Schuljahr soll der HSU für die bereits angebotenen Sprachen weiter ausgebaut, perspektivisch soll er in weiteren Sprachen angeboten werden.

Der Unterricht findet außerhalb der Stundentafel und als freiwilliges Angebot am Nachmittag im Umfang von 2 Wochenstunden als Sprachkurs statt. Die Lerngruppen können schulform- beziehungsweise jahrgangsübergreifend eingerichtet werden. Der Unterricht erfolgt nach einem von der Landesregierung vorgegeben Rahmenlehrplan. Die Eltern können ihr Kind zur freiwilligen Teilnahme am HSU durch eine Interessenbekundung an der Schule anmelden. Im HSU erfolgt keine Notengebung. Er ist nicht versetzungsrelevant.

Die regelmäßige Teilnahme (über das gesamte Schuljahr) wird auf dem Zeugnis unter Bemerkungen aufgenommen.

Sicherung des Lehrkräftenachwuchses: Das Staatliche Studienseminar für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion wurde in zwei eigenständige Einrichtungen überführt: das Staatliche Studienseminar für die Primarstufe und das Staatliche Studienseminar für Sonderpädagogik. So konnte die Lehrerausbildung weiter verbessert werden. Zudem wurde die Ausbildungskapazität für angehende Grundschullehrkräfte ausgebaut. Zur Sicherung der Lehrkräfteversorgung im Primarbereich wird für Lehrkräfte, die an der Grundschule unbefristet beschäftigt sind, aber kein Lehramt für die Grundschule erworben haben, nach erfolgreichen Durchlaufen einer Qualifizierungsmaßnahme (Wechselprüfung) eine Übernahme ins Beamtenverhältnis ermöglicht.

Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe bei Sicherung der hohen Qualität des saarländischen Abiturs: Für Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres 2019/20 in das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe eingetreten sind, wurden die Fächerwahl erweitert und eine verstärkte Profilierung für die Studien- und Berufswahl ermöglicht. Die bisherige Belegverpflichtung in den Kernfächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik hatte sich bewährt und ist unverändert geblieben. Auch wurden alle bisherigen Wahlmöglichkeiten erhalten. Mit der Änderung kann nun einer der beiden Kurse auf erhöhtem Niveau (Leistungskurs) außerhalb der Kernfächer gewählt werden. Wählbar als Leistungskurs sind die klassischen naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen, musischen Fächer, Informatik wie auch Religion und Ethik.

BQool@School: Der Übergang von der Schule zum Beruf für Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss wird neugestaltet. Die Jugendlichen erhalten auch mit Blick auf den wachsenden Fachkräftebedarf eine verbindliche Ausbildungsperspektive. Dazu ist ein grundlegender Reformansatz notwendig, um das seit Jahrzehnten bestehende System im Übergangsbereich an die veränderten Bedingungen der Lebens- und Berufswelt anzupassen. Das Rechtsetzungsverfahren wurde im 2019 September abgeschlossen. Start der Reform in den Schulen ist der 01.08.2020.

Digitale Einheitliche Schulverwaltung – DESC: Mit dem Projekt „Digitale einheitliche Schulverwaltung“ sollen anhand einer für alle Schulen zur Verfügung gestellte Software einerseits der Verwaltungsaufwand an den Schulen reduziert, andererseits die Qualität statistischer Daten erhöht werden. Im Juni 2019 wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Land Brandenburg geschlossen, der es dem MBK ermöglicht, die dort eingesetzte Software an die saarländischen Bedürfnisse anzupassen. Bis zum Jahr 2023 soll die Software flächendeckend eingesetzt werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung: Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wurde das Projekt „Schule der Nachhaltigkeit“ weiterentwickelt. Um Schule der Nachhaltigkeit zu werden, müssen die Schulen Nachhaltigkeitsziele in möglichst vielen Bereichen behandelt haben. An dieser Stelle werden auch bereits erreichte Auszeichnungen der Schule berücksichtigt (z.B. UNESCO Schule, Fairtrade School, Nationalpark- oder Natur-

parkschule). Ziel ist es, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Aufgabe der gesamten Schule zu entwickeln und ein Nachhaltigkeitsprofil der Schule herauszubilden, mit dem sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, sozialpädagogisches und nichtpädagogisches Personal identifizieren können. Die 2019 gestartete Länderinitiative (mit einer Förderung von über 100.000 Euro durch den Bund) ermöglicht es, BNE im saarländischen Schulsystem fachbezogen und fächerverbindend sowie angelehnt an den Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung strukturell zu verankern.

Als Fairtrade-Kooperationspartner unterstützt die Landesregierung vielfältige Veranstaltungen und Maßnahmen der Informations- und Bildungsarbeit, wie beispielsweise Projekte der schulischen, außerschulischen, beruflichen und hochschulischen Bildung, außerdem Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsprojekte, Workshops, Seminare, Fortbildungen oder Denkwerkstätten, die das soziale und ökologische Bewusstsein schärfen sollen. Ziel ist es, das Saarland zum ersten fairen Bundesland zu machen.

7. Für eine soziale, gerechte und menschliche Zukunft

Novelle des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes: Mit der Novellierung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG) wurden die Gedanken der Inklusion und der Barrierefreiheit im Land gestärkt. Neben einer Reihe von Regelungen, die eine erweiterte Umsetzung von Barrierefreiheit sowohl im Bereich Bau und Verkehr als auch bei Verwaltungsschreiben und Internetseiten zum Ziel haben, wurde die Position der/des Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen aufgewertet. Das Amt wird künftig hauptamtlich ausgeführt und an den Landtag des Saarlandes angegliedert. Die Erweiterung der Verpflichtung zur Errichtung barrierefreier Wohnungen und die Einführung einer Quote für uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen mittels einer Änderung der Landesbauordnung (LBO) entspricht dem Wohnbedarf nicht nur der Menschen mit Behinderungen, sondern auch dem älterer Menschen.

Unabhängige Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention: Mit der Überarbeitung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes wurde die Beauftragung einer unabhängigen Monitoringstelle festgeschrieben. Diese stellt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Saarland sicher und unterstützt die Umsetzung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Gleichzeitig kann die Monitoringstelle die Arbeit der/des Landesbehindertenbeauftragten unterstützen, und bei der Umsetzung der Barrierefreiheit von Internetseiten und mobilen Anwendungen wertvolle Dienste leisten.

Seniorenfreundliches Saarland: Die Landesregierung fördert die Arbeit der ehrenamtlichen kommunalen Seniorenbeiräte und des Landesseniorenbeirates (LSB) in mehrfacher Weise, unter anderem mit der Durchführung der Landesseniorentage, zuletzt am 11.04.2019. Seit Januar 2018 konnten drei weitere Seniorenbeiräte in saarländischen Kommunen eingerichtet werden. Zudem wurden in den Jahren 2017 bis 2019 weitere 33 Männer und Frauen zu Seniorensicherheitsberatern aus- und fortgebildet. Mit Stand September 2019 gibt es 170 zertifizierte Seniorensicherheitsberater in 48 saarländischen Kommunen. Davon sind circa 20 Prozent Frauen. Damit verfügt das Saarland über ein fast flächendeckendes Angebot mit Blick auf die präventive Sicherheitsberatung im Alter.

Anerkennung des Ehrenamtes: Zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements zum Beispiel in der Pflege, der Krankenhilfe, sonstigen sozialen Diensten und dem Ehrenamt im Allgemeinen verleiht die Landesregierung jährlich die Pflegemedaille ebenso wie die Sozialmedaille und die Ehrenamtsnadel. Gleichzeitig hat sie im vergangenen Jahr die Task Force Ehrenamt gegründet, die sich aus der seit 14.11.2017 bestehenden IMAG „Ehrenamt“ (= Vertreter/innen der Staatskanzlei und aller saarländischen Ministerien) sowie Vertreter/innen der Dachorganisationen von Vereinen, Verbänden, Institutionen, Organisationen und Gruppierungen des Ehrenamtes zusammensetzt. Schwerpunkte bilden nunmehr die Beratungen über die Einrichtung einer Beratungsstelle für (Rechts-)Fragen im Ehrenamt und eines interaktiven Online-Portals „Ehrenamt im Saarland“. Schließlich gelang mit der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Saarlouis in diesem Jahr die flächendeckende Einführung der Ehrenamtskarte. Als Bonus des Landes zur Ergänzung der Ehrenamtskarte stellt dieses seit Juli 2019 zugleich eine Variante der SaarlandCard der Tourismuszentrale zur Verfügung. Sie berechtigt die Inhaber der Ehrenamtskarte zu einem kostenlosen Besuch von 91 attraktiven Einrichtungen unterschiedlichster Art im gesamten Landesbereich. Für die Kampagne „Saarland zum Selbermachen“, mit der die Landesregierung ehrenamtliche lokale Projekte fördert, wurden die Fördergelder auf nunmehr 100.000,- Euro pro Jahr aufgestockt.

Bundesteilhabegesetz umsetzen: Zur Umsetzung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes ab 01.01.2020 wurden alle landesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Träger der Eingliederungshilfe ist das Saarland. Drei trägerunabhängige Beratungsstellen sind eröffnet, dezentrale und kleingliedrige Wohnangebote sind in Planung beziehungsweise Realisierung, der Ausbau des Gastfamilienprogrammes für erwachsene Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung hat begonnen und die Ergebnisse des IfaS-Gutachten betreffend die Zielgruppe der Menschen mit einer seelischen Behinderung finden bei den neuen Leistungsbeschreibungen Berücksichtigung.

Gleichstellung verwirklichen: Mit der Schaffung einer zusätzlichen Beratungsstelle innerhalb des saarländischen Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) wurde die Beratungsinfrastruktur für homosexuelle, transsexuelle und intersexuelle Menschen entscheidend verbessert. Damit steht nun ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot unter anderem für Fragen des Coming out der rechtlichen oder medizinischen Geschlechtsangleichung, des Diskriminierungs- und Gewaltschutzes zur Verfügung. Diese Maßnahme bettet sich ein in einen Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie der Landesregierung, der im kommenden Jahr fertiggestellt wird.

Kinder brauchen besonderen Schutz: Unter der Überschrift „Kinder brauchen besonderen Schutz“ wurde im August 2019 in Ergänzung zu der im Koalitionsvertrag angekündigten Vorlage eines Kinder- und Jugendberichtes eine Kommission „Kinderschutz im Saarland“ eingerichtet. Aufgabe der Kommission ist es, auf Grundlage einer Struktur-Analyse des Kinderschutzes im Saarland, Schutzlücken aufzuzeigen und Empfehlungen für die praxisorientierte Weiterentwicklung der Arbeit aller im Rahmen von Kinderschutzverfahren beteiligten Institutionen und Einrichtungen zu erarbeiten.

Für ein besseres Miteinander der Generationen: Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Landesmedienanstalt in einigen Kommunen das Modellprojekt „Virtuelle Mehrgenerationenhäuser“ gestartet. Ziel des Projektes ist der Aufbau digitaler Netzwerke, die Alt und Jung zusammenführen. Auch hat die Landesregierung Seniorenlotsen integriert, die als Vermittler zwischen Pflegestützpunkt, Angehörigen und Betroffenen sowie Leistungserbringern hilfreiche Unterstützung bieten. Dazu zählt auch die Förderung von Senioren-Patenschaften zur Vermeidung der Vereinsamung im Alter

Bedarfsgerechte Unterstützung für Familien: Für Familien mit psychosozialen Unterstützungsbedarf hat die Landesregierung die Angebote des Landesprogramms „Frühe Hilfen im Saarland“ ausgeweitet und fortentwickelt. Die Angebote richten sich an Familien ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Wesentliche Elemente sind die Einladungen zur Wahrnehmung von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, das Angebot von Elternkursen zur Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz sowie die aufsuchende Betreuung von Familien durch Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen). Derzeit werden pro Jahr saarlandweit rund 500 Kinder und deren Familien im Rahmen von etwa 4.000 Hausbesuchen aufsuchend betreut.

Bedarfsgerechte medizinische Versorgung auf dem Land: Das am 1. Januar 2017 zunächst für den hausärztlichen Bereich erfolgreich in Kraft getretene Förderprogramm für die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum wurde im April 2018 auf Fachärztinnen und Fachärzte ausgeweitet. Bislang wurden 16 Niederlassungen, darunter eine Filialpraxisbildung gefördert. Im Stipendienprogramm werden derzeit sieben Medizinstudenten gefördert. Zur Einführung einer sogenannten Landarztquote nach dem Masterplan Medizinstudium 2020 wurden die vorbereitenden Arbeiten weitgehend abgeschlossen. Auch wurde das System der Versorgungsassistenzen weiter gefördert.

Landesfachstelle Demenz und Demenzplan (Zif): Die Finanzierung der Landesfachstelle Demenz, für die seit diesem Jahr – in Deutschland einmalig – eine ehrenamtliche Landesärztin für Demenzerkrankungen tätig ist, wurde verstetigt. Gleichzeitig wurde der Demenzplan fortgeschrieben und um die Schwerpunkte „Schmerz“, „geistige Behinderung“, „demenzaktive Kommune“ sowie „Therapie: mit und ohne Medikamente“ erweitert.

Sozialberichterstattung und Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut: Seit Mai 2018 überarbeitet der Beirat zur Armutsbekämpfung den Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut im Saarland vor allem mit Blick auf die Themenschwerpunkte „bezahlbarer Wohnraum“, „Kinderarmut und Bildung“, „Langzeitarbeitslosigkeit“ und „Mobilität & Infrastruktur“. Die Ergebnisse münden in den Zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut im Saarland.

Effiziente und nachhaltige Krankenhausversorgung: Der neue Krankenhausplan 2018-2025 stellt landesweit – auch für das nördliche Saarland nach der Schließung des Krankenhausstandorts Wadern – eine flächendeckende und hochwertige Krankenhausversorgung sicher und sieht eine Weiterentwicklung von Krankenhausstrukturen im Sinne von Spezialisierungen, Neuausrichtungen und Abbau von Doppelstrukturen vor. Ebenso

geplant ist sowohl im voll- als auch im teilstationären Bereich ein Betten- und Kapazitätsaufwuchs und eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze in den Gesundheitsfachberufen bis zum Jahr 2025.

Zur passgenauen Förderung derjenigen Krankenhäuser, die konsequent und umfassend die genannten Versorgungsziele verfolgen, ist die Landesregierung nach neun Jahren pauschalierter Einzelförderung in diesem Jahr wieder zur Einzelförderung zurückgekehrt. Dabei können trotz Erhöhung der Mittel für die Krankenhausfinanzierung von 28,5 Millionen Euro auf 32,5 Millionen Euro seit dem Jahr 2018 nicht alle beantragten und förderfähigen Maßnahmen in der Investitionsplanung ihren Niederschlag finden. Deshalb wurden bevorzugt die Maßnahmen in den Investitionsplan aufgenommen, die den in der im Jahr 2018 von der Förderbehörde erlassenen „Richtlinie zur Förderung der Verbesserung der Strukturen in der Krankenhaus-versorgung (Strukturveränderungsförderrichtlinie – SVFR)“ definierten Zielen am ehesten gerecht werden. Dabei bleibt es auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode bei dem Ziel, die Mittel für die Krankenhausfinanzierung auf bis zu 38,5 Millionen Euro jährlich zu erhöhen.

Förderung telemedizinischer Anwendungen: Zur besseren Notfallversorgung erhielten die Rettungsfahrzeuge des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF) eine Erstausrüstung zur elektronischen EKG-Übermittlung an die Herzkatheterkliniken des Saarlandes. Zudem wurde die flächendeckende Ausrüstung von Rettungswagen und Notarzteeinsatzfahrzeugen im Saarland mit hochmodernen Defibrillator-Monitor-Einheiten zusätzlich durch die Implementierung einer Software komplettiert, die die Übermittlung von Befunden von der Notfallstelle in die potentielle Zielklinik eröffnet. Durch die telemedizinische Übertragung von medizinischen Daten von der Notfallstelle in die Zielklinik ist ein entscheidender Baustein einer zukunftsfähigen notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung erreicht worden.

Prävention als wirkungsvolle Gesundheitsvorsorge: Die Landesregierung hat auf Basis von Erkenntnissen der Studie „Myokardinfarktregister Saarland (MIR-SL)“ eine landesweite Kampagne zur Prävention von Herzinfarkt (inzwischen erweitert um Schlaganfall) entwickelt. Die Kampagne wird vom Verein Prävention und Gesundheit im Saarland (PuGiS) durchgeführt, wo auch »Das Saarland lebt gesund!« angesiedelt ist und stetig weiter ausgebaut wird. Inzwischen beteiligen sich in dem Netzwerk 34 von 52 saarländischen Kommunen, alle Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sowie 13 starke Partner mit unterschiedlichen Initiativen, Maßnahmen und Projekten.

Neuausrichtung der Drogen- und Suchthilfe: Die Druckraumverordnung wurde erfolgreich den aktuellen Gegebenheiten angepasst und in ihrer Neufassung am 30.08.2018 im Amtsblatt veröffentlicht. Mit dieser Änderung haben auch Substituierte die Möglichkeit, die Angebote des Drogenhilfezentrums (DHZ) mit seiner Überlebenshilfe zu nutzen. Das Projekt „Drogennotfallprophylaxe und Naloxon“ am DHZ wurde Ende 2017 gestartet. Die Ergebnisse einer externen Evaluation zeigen im Vergleich mit anderen deutschen Städten eine gute Anwendungsquote und bestätigen den Erfolg aller Rettungsversuche und somit insgesamt eine effektive Zielerreichung.

Bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: Zur Einschätzung und Bewertung der aktuellen Situation der „Kommunalen Integrationsbeiräte“ nach § 50 KSVG wurde eine Synopse über die diesbezüglichen landesrechtlichen Regelungen der Bundesländer sowie deren Umsetzung in den Kommunen erstellt, in die auch der saarländische Integrationsrat (SIR), die aktiven Kommunalen Integrationsbeiräte und die Migrantenselbstorganisationen einbezogen wurden. Zur Optimierung der Integrationsprozesse wurde das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH mit der Erstellung eines Gutachtens zur Vorbereitung eines Koordinierungs- und Steuerungsmodells für die Integration beauftragt. Ziel dieses Gutachtens ist es, ein tragfähiges saarländisches Integrationskonzept zu entwickeln, das auf gesicherter empirischer Basis Handlungsmöglichkeiten und Ansatzpunkte der Steuerung aufzeigt.

Einen maßgeblichen Beitrag zur besseren und schnelleren Integration von Flüchtlingen leistet auch die zum Anker-Zentrum weiterentwickelte Landesaufnahmestelle Lebach. Dieses Pilotprojekt gewährleistet in Kooperation mit dem Bund die effiziente Gestaltung und Beschleunigung der Asylverfahren, die rasche Integration von Bleibeberechtigten sowie im Falle der Ablehnung die konsequente Rückführung von nichtbleibeberechtigten Personen.

Neuaufstellung der Sozialen Wohnraumförderung: Das Aktionsprogramm Soziale Wohnraumförderung im August 2018 bildete den Auftakt zur Neugestaltung des sozialen Wohnungsbaus im Saarland. Neben der erheblichen Anhebung aller Fördersätze und der Ausweitung der Möglichkeit für einen spürbaren Tilgungszuschuss in den vorhandenen Programmen, wurden zwei neue Sonderprogramme für spezifische Zielgruppen entwickelt. „Ein Zuhause für junge Familien“ unterstützt Familien beim Kauf und der Modernisierung von Bestandsgebäuden in innerörtlicher Lage. Beim „Studentischen Wohnen“ wird zukünftig der Neubau von Studentenwohnheimen an den saarländischen Hochschulstandorten gefördert (ab Ende 2019).

8. Sicher leben im starken Rechtsstaat

Polizeiliche Kriminalstatistik/Wohnungseinbruchsdelikte: Durch die Einrichtung der Ermittlungsgruppe Wohnungseinbruchsdiebstahl 2017 und der landesweit zentralen Bearbeitung konnte in den letzten Jahren die Aufklärungsquote deutlich gesteigert werden. Zudem wurden die Aufklärungsmaßnahmen der Polizei intensiviert und entsprechende Fördermittel durch die KfW für die Umrüstung von Häusern aufgelegt. Erstmals seit 20 Jahren sind mehr Wohnungseinbruchsversuche als vollendete Wohnungseinbrüche zu verzeichnen. Die Präventionsmaßnahmen und Beratungen der Polizei im Bereich der technischen Sicherungsmaßnahmen entfalten damit ihre gewünschte Wirkung.

Sicherheitspartnerschaft/Brennpunkteinsätze: Um den Herausforderungen einer immer professioneller und internationaler werdenden Kriminalität und den gesteigerten Sicherheitserwartungen der Menschen gerecht zu werden, verfolgt die Landesregierung den Ansatz von Sicherheitspartnerschaften, die bislang mit sieben Städten im Saarland abgeschlossen wurden. Ziel hierbei ist es, im Zusammenwirken zwischen der Vollzugspolizei vor Ort und den kommunalen Ordnungsdiensten die Brennpunkte und Handlungsfelder zu

identifizieren, zu lokalisieren und hierauf aufbauend gezielte gemeinsame Bekämpfungsstrategien zu entwickeln. Ein wesentlicher Baustein stellen sogenannte Brennpunkteinsätze dar. Anlassbezogen werden auch andere Behörden (Bundespolizei, Staatsanwaltschaft, Ausländerbehörde, Zoll, usw.) oder die örtlichen Verkehrsbetriebe in die Einsatzmaßnahmen eingebunden und auf diese Weise Synergieeffekte erzielt.

Stärkung der Polizeipräsenz in der Fläche: Mit dem Auf- und Ausbau des polizeilichen Ordnungsdienstes und der Ermittlungsassistenzen in insgesamt sieben Sicherheitspaketen und der Einstellung von 100 zusätzlichen Tarifbeschäftigten konnten die Vollzugsbeamten in ihrer Kernarbeit deutlich entlastet werden. Zudem wurden die Einstellungszahlen erhöht: 2019 wurden mit 130 so viele Kommissaranwärterinnen und –anwärter eingestellt, wie seit 35 Jahren nicht mehr. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass 2020 150, 2021 140 und 2022 130 Neueinstellungen erfolgen werden. Das sind rund 100 Einstellungen mehr, als notwendig wären, um die Ruhestandseintritte und sonstigen Abgänge in den Jahren ab 2023 zu kompensieren. Eine entsprechende Kampagne zur gezielten Nachwuchswerbung wurde unter dem Motto „Die Polizei sucht Dich“ erfolgreich ins Leben gerufen. Um die notwendige Motivation der Vollzugsbeamten bei ihrem schwierigen Dienst aufrechtzuhalten, wurden auch die Beförderungsmöglichkeiten deutlich verbessert und auch eine belastungsorientierte Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) für die Nachtarbeit umgesetzt. Zur Gewährleistung einer angemessenen Polizeipräsenz in allen saarländischen Kommunen wurde die Organisationsfortentwicklung zur Sicherheitsarchitektur 2020 fortgeschrieben mit dem Ergebnis, dass es weiterhin in jeder Kommune mindestens einen Polizeiposten gibt, nun aber mit verlässlichen Sprechzeiten. Darüber hinaus konnte die Anzahl der Streifenkommandos gerade zu den belastungsstärksten Zeiten erhöht werden.

Einsatzfähigkeit anhand moderner Ausstattung: Um die Ausstattung der Polizei umfassend zu modernisieren und so an die veränderte Bedrohungslage anzupassen, wurde der ursprüngliche Haushaltsansatz auf rund 70 Millionen Euro verdoppelt. Eine neue Körperschutzausstattung für die Bereitschaftspolizei und die Operative Einheit (OpE), neue ballistische Schutzwesten, eine neue Gürtel-Holster-Kombination, IMSI-Catcher zur Lokalisierung gesuchter Personen, neue Funkstreifenwagen auf dem aktuellen technologischen Standard, E-Bikes, Drohnen, die Einführung des Distanzelektroimpulsgeräts (DEIG) in einem Pilotprojekt, die Weiterentwicklung des Anwendungsbereiches der Body-Cams und eine zeitgemäße IT-Ausstattung dienen nicht nur dem besseren Schutz der Bevölkerung und dem notwendigen Selbstschutz der Beamten. All das schafft auch eine höhere Effizienz und damit einen größeren Wirkungsgrad der Polizeiarbeit, was in Zeiten neuer Bedrohungen dringend vonnöten ist.

Modernisierung und Harmonisierung der IT-Systeme mit der „Saarbrücker Agenda“: Um den vielfältigen Herausforderung im Bereich der Cyberkriminalität begegnen zu können, treibt die Landesregierung die Modernisierung und Harmonisierung der gesamtpolizeilichen IT in Bund und Ländern voran, unter anderem durch die Saarbrücker Agenda und die IT-Strategie des Saarlandes. Entsprechend der „Saarbrücker Agenda“ sollen jede Polizistin und jeder Polizist jederzeit und überall unmittelbaren Zugriff auf diejenigen Informationen haben, welche nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen

für ihre/seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind. In Umsetzung der Kernziele des Programms Polizei 2020 sowie der Strategie der IT-Kooperation der Polizeien Rheinland-Pfalz und Saarland wird zum Oktober 2019 eine neue Organisationseinheit im Landespolizeipräsidium eingerichtet, die sowohl fachlich, technisch als auch organisatorisch die Modernisierung und Harmonisierung des polizeilichen Informationswesens umsetzen soll. Damit sollen die Belange des Bund-Länderprogramms Polizei 2020 mit den fachlichen Belangen des Landespolizeipräsidiums in Einklang gebracht werden. Ein erster wesentlicher Baustein dieser Strategie ist der seit Juli 2019 mit 35 Polizistinnen und Polizisten durchgeführte Test mit Smartphones und den darauf befindlichen polizeilichen Anwendungen auf Funktionalität und Anwenderfreundlichkeit.

Initialisierung und Umsetzung der Videoüberwachung: Zur Verbesserung der objektiven Sicherheitslage und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen setzt die Landesregierung auf die Videoüberwachung gefährlicher und gefährdeter Örtlichkeiten. Neben den fünf Bahnhöfen, die durch die DB AG beziehungsweise die Bundespolizei überwacht werden, hat die Landesregierung die Johanneskirche und das Umfeld des Hauptbahnhofs in der Landeshauptstadt als solche Örtlichkeiten identifiziert und den Auftrag zur Installierung der notwendigen Technik an ein privates Unternehmen erteilt. Zudem kann die polizeiliche Videoüberwachung künftig auch bei Ansammlungen und Veranstaltungen stattfinden, wenn davon erfahrungsgemäß größere Gefahren ausgehen oder diese Veranstaltungen von terroristischen Gefahren bedroht sind.

Mehr Effizienz und besserer Schutz durch neue gesetzliche Regelungen: Das neue Polizeidatenverarbeitungsgesetz, mit dem auch wichtige Datenschutzregelungen des europäischen Rechts umgesetzt werden, vereinfacht die alltäglichen Arbeitsabläufe und erweitert die Einsatzmöglichkeiten, so dass Polizistinnen und Polizisten noch effektiver arbeiten können. So wird in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine verfassungskonforme Regelung zum automatisierten Abgleich von Fahrzeugkennzeichen mit den Fahndungsdaten des Bundeskriminalamts ermöglicht. Damit können zum Beispiel Kfz-Diebstähle besser aufgeklärt oder auch zur Fahndung ausgeschriebene Kfz von Straftätern ermittelt werden. Die Einführung der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) ermöglicht den Eingriff in Telekommunikationssysteme, um der Vollzugspolizei die präventive unverschlüsselte Überwachung der von Gefährdern oder Straftätern benutzten verschlüsselten Telefonaten oder E-Mail-Verbindungen zu ermöglichen. Die sogenannte elektronische Fußfessel, die bisher nach Strafrecht nur bei entlassenen, ehemals sicherungsverwahrten Sexualstraftätern möglich war, wird nun zur Gefahrenabwehr auf die Überwachung von terroristischen Gefährdern ausgedehnt. Diese können auch mit Kontakt-, Aufenthaltsverboten oder Aufenthaltsgeboten belegt werden; hierzu wurde § 12 des bisherigen Polizeigesetzes erweitert. Auch in diesen Fällen dient die elektronische Fußfessel der Überwachung von Auflagen. Das neue Datenverarbeitungsgesetz für die Polizei stellt weiterhin die Datensicherheit im Polizeibereich sicher und ermöglicht es, den Informationsfluss zwischen Polizeibehörden sowohl national als auch mit denen der EU-Partnerstaaten zu harmonisieren – ein Vorhaben, das während des IMK-Vorsitzes des Saarlandes in der sog. Saarbrücker Agenda auf den Weg gebracht wurde.

Einsatz der Bundeswehr im Innern: Um sich bestmöglich auf eine besondere Gefahrenlage, beispielsweise einen terroristischen Angriff vorzubereiten, bei der im Rahmen des geltenden Verfassungsrechts ein Einsatz der Bundeswehr im Innern zur Unterstützung der Polizeikräfte möglich ist, fand im März 2017 in sechs Bundesländern gemeinsam mit Bundesinnen- und Bundesverteidigungsministerium die erste Übung von Polizei und Bundeswehr, die sogenannte „Gemeinsame Terrorismus-Abwehr-Exercise“ (GETEX), statt. Dabei wurden mögliche verfassungsrechtlich zulässige Unterstützungsmöglichkeiten der Polizei durch die Bundeswehr geprüft sowie erstmalig die Durchführung einer gemeinsamen Anti-Terror-Übung initiiert. Der daraus entstandene Führungs- und Informationsaustausch zwischen der Bundeswehr und der Landesregierung hat sich bewährt und wurde auch über den März 2017 hinaus fortgesetzt. Im November 2018 folgte dann eine erste gemeinsame Terrorübung, an der sich neben dem Gesundheitsministerium, dem Innenministerium, der saarländischen Polizei, der Bundeswehr auch der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Saar sowie vier saarländische Kliniken (Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg, dem Klinikum Saarbrücken, dem Marienkrankenhaus St. Wendel und dem Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Saarlouis) beteiligten. Derzeit laufen Planungen um im Februar 2020 gemeinsam mit der Bundeswehr eine weitere Übung dieser Art durchzuführen.

Mit neuen Liegenschaften zur modernen Infrastruktur: Mit dem Einsatztrainingszentrum in Göttelborn wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die Polizistinnen und Polizisten professionell auf ihre Aufgabenwahrnehmung im Einsatz vorzubereiten. Innerhalb des knappen Zeit- und Kostenrahmens ist es gelungen, ein ETZ zu errichten, das für die Aus- und Fortbildung im Einsatztraining für die saarländische Polizei den bundesweiten Standards entspricht. Weit fortgeschritten sind auch die Planungen für die Großinspektion Saarbrücken-Stadt, mit der wir eines der modernsten Gebäude für die Polizei errichten werden. Mit der Umsetzung des Vorhabens werden die bisher an drei Standorten vorgehalten Dienststellen (Saarbrücken-St. Johann, Saarbrücken-Brebach und Alt-Saarbrücken) an zentraler Stelle in Saarbrücken zusammengefasst, um noch effektiver auf die zukünftigen Herausforderungen in der polizeilichen Aufgabenbewältigung reagieren zu können. Auch die Baumaßnahme Polizeiareal Kirkel reiht sich in diese Gesamtstrategie ein und führt zu einer deutlichen Modernisierung der Polizei. Mit dem Einzug von insgesamt acht Dienststellen mit bis zu 563 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird Kirkel neben Saarbrücken zu einer „Zentralstelle“ der saarländischen Polizei. Mit neuester polizeilicher Infrastruktur wird die Polizei somit in die Lage versetzt, in modern ausgestatteten Gebäuden den aktuellen und kommenden Herausforderungen noch effektiver zu begegnen und so den Erwartungen der Bevölkerung an eine professionelle und bürgernahe Polizei gerecht zu werden.

Modernisierung der Justiz durch effektive Strukturen: Strukturreformen sind erfolgreich umgesetzt worden und tragen zu einer effizienten, bürgernahen und qualitativ hochwertigen Rechtspflege und Rechtsprechung bei. Mit der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften 2018 und der Eröffnung des elektronischen Rückkanals von den Gerichten zu den Verfahrensbeteiligten ist ein wesentlicher Meilenstein für einen niedrigschwelligen und zeitgemäßen Zugang zur

Justiz erreicht. Gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Bremen und dem Bundesarbeitsgericht entwickelt das Saarland eine elektronische Akte für die Justiz. Mit der Freigabe der Pilotierereife für die beiden ersten e-Aktenprodukte hat der Entwicklungsverbund eine wichtige Hürde genommen. Eine Pilotierung bei dem Landgericht Saarbrücken steht bevor. Zugleich beteiligt sich das Saarland an der Vorbereitung eines strukturierten Datenbankgrundbuchs. Mit einer verstärkten Ausbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern konnte die Grundlage für den Übergang auf diese moderne und serviceorientierte Technologie gelegt werden.

Der juristische Vorbereitungsdienst wurde durch einen Ausbau des freiwilligen Klausurenkurses sowie eine Ausweitung der Teilnahme am ELAN-REF Verbund (einem elektronischen Lernportal für Rechtsreferendare) und der Optimierung der inhaltlichen Struktur vor allem der Zivilstationen weiter modernisiert und nachhaltig attraktiv gestaltet.

Stärkung der Sicherheit bei den Justizbehörden für Mitarbeiter und Rechtssuchende: Ähnlich wie andere Einsatz-, Rettungs- und Sicherheitskräfte sind auch die Berufsgruppen des Justizwachtmeister- und des Gerichtsvollzieherdienstes von neuen erhöhten Bedrohungssituationen betroffen. Zu deren besseren Eigenschutz, zur Erhöhung der Sicherheit der Justizbediensteten wie auch der Rechtssuchenden und zur Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebs in Gerichtsgebäuden wie auch im Rahmen der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche im Außendienst wurden zusätzliche Stellen für Justizwachtmeisterinnen und –wachtmeister geschaffen, wurde deren Ausrüstung erweitert und deutlich verbessert. Beispielhaft zu nennen ist dabei der flächendeckende Einsatz von BOS-Digitalfunkgeräten bei saarländischen Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Um den Grundsatz der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen mit den Sicherheitsbedürfnissen von Bediensteten und Verfahrensbeteiligten in Einklang zu bringen, werden derzeit – zur im Vergleich zu aufwändigen Baumaßnahmen zeitnäheren Verbesserung der Sicherheit – an den Schleusen mobile Torbogen-Metalldetektoren zur Durchsuchung von Personen favorisiert. Daneben ist beabsichtigt, die Gerichte sukzessive mit neuen Handsonden auszurüsten. Die räumliche und sicherheitstechnische Trennung öffentlich zugänglicher Bereiche von Büroetagen schafft nicht nur für die Justizbediensteten ein gesteigertes Sicherheitsgefühl, sondern führt auch zu einem besser koordinierbaren Einsatz des Justizwachmeisterpersonals. Das Konzept wurde bereits erfolgreich bei der räumlichen Zusammenführung der Arbeitsgerichte am Standort Hardenbergstraße 3 umgesetzt.

Pakt für den Rechtsstaat: Zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats leistet das Saarland mit der Schaffung von zwölf zusätzlichen Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie dem Verzicht auf den vorgesehenen Abbau von elf weiteren Stellen einen wichtigen Beitrag. Vier Stellen sind bereits im laufenden Jahr geschaffen worden, acht weitere folgen 2021. Hierbei wird nicht nur auf Mittel des Bundes zurückgegriffen, sondern mit einer hälftigen Finanzierung aus dem Landeshaushalt dokumentiert, dass die Sicherung einer funktionierenden Rechtspflege hohe politische Priorität auch im Saarland genießt.

Stellenabbau im Justizvollzug angepasst: Im Justizvollzug wurde der geplante weitere Stellenabbau im Allgemeinen mittleren Vollzugsdienst angepasst. Weitere Einsparungen

werden nicht mehr an demografische Erwartungen, sondern an die tatsächliche Entwicklung der Gefangenenzahlen geknüpft. Zur Leistungswürdigung der Bediensteten wurden unter voller Ausschöpfung des Beförderungspotenzials im Justizvollzug und im KARO zahlreiche Beförderungen ausgebracht.

Datenschutz im Justizvollzug neugestaltet: Mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Erlass des Saarländischen Justizvollzugsdatenschutzgesetzes werden die bisherigen datenschutzrechtlichen Standards in den einzelnen saarländischen Vollzugsgesetzen in ein neues eigenständiges Justizvollzugsdatenschutzgesetz überführt und zugleich die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/680 in Landesrecht umgesetzt. Dadurch wird dem hohen Stellenwert des Datenschutzes im Justizvollzug Rechnung getragen.

Gute Rahmenbedingungen für einen sicheren Maßregelvollzug: Der 2018 in der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie (SKFP) in Merzig in Betrieb genommene moderne Ersatzneubau leistet mit einem neuen Stationsgebäude und einem zentralen Eingang einen wichtigen Beitrag dazu, dass der saarländische Maßregelvollzug weiterhin über hervorragende Behandlungs- und Sicherheitsstandards verfügt, um den gesetzlichen Auftrag – Schutz der Allgemeinheit und Behandlung der Patienten – optimal zu erfüllen.

Strafwürdiges Verhalten lückenlos unter Strafe stellen: Um das sich mit der modernen digitalen Technik stark verbreitende Phänomen des sogenannten Upskirtings, also der unbefugten Bildaufnahmen des Intimbereichs einer anderen Person, lückenlos unter Strafe zu stellen, hat der Bundesrat auf gemeinsame Initiative der Landesregierung mit anderen Bundesländern einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht.

9. Nachhaltig für eine intakte Umwelt

Vermeidung von Abfall für ein „Sauberes Saarland“: Zur Vermeidung und Reduzierung von Abfall - nach Schätzungen werden im Saarland allein 34 Millionen Einwegbecher pro Jahr verbraucht – hat die Landesregierung zusammen mit der Deutschen Umwelthilfe im November 2017 die Kampagne „Becherheld – Mehrweg to go“ gestartet. Ziel der Initiative ist es, die Saarländerinnen und Saarländer für einen bewussteren Kaffeegenuss in Mehrweggebinden zu sensibilisieren und auf diese Weise Müll durch Einwegbecher zu vermeiden. Mittlerweile gibt es saarlandweit schon fast 200 „Becherheld-Tankstellen“. Das sind Bäckereien, Cafés, (Schnell-) Restaurants, Gaststätten und tatsächlich auch Tankstellen, die Heißgetränke in selbst mitgebrachte Becher ausschenken. Die beteiligten Betriebe gewähren in mitgebrachten Mehrweggebinden 10 Cent Rabatt auf das jeweilige Heißgetränk. Mit dieser Kampagne wollen wir die Saarländerinnen und Saarländer motivieren einen Beitrag zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen zu leisten.

Mit einer weiteren Initiative soll auf die Folgen unsachgemäß entsorgten Mülls speziell in unseren Wäldern hingewiesen werden. Mit aktuell 15 Informationstafeln wird über die Verrottungszeiten und Gefahren illegal entsorgten Mülls in der Natur aufgeklärt. Diese Kampagne wird Schritt für Schritt ausgeweitet, um das Engagement eines jeden einzelnen zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit zu stärken.

Nachhaltiger Artenschutz und Biodiversität: Um besonders wertvolle Arten- und Lebensräume auch für die Zukunft zu erhalten, wurde die 2015 erarbeitete saarländische Biodiversitätsstrategie mit den für den Biodiversitätsschutz bedeutsamen Flächen sowie geeignete Schutzmaßnahmen weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang leistet die Landesregierung mit dem „Aktionsprogramm Insektenschutz Saarland“ einen aktiven Beitrag im Kampf gegen das Insektensterben, indem sie landesweit abgestimmte Maßnahmen formuliert und konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreitet. Das Ziel des Aktionsprogramms Insektenschutz ist es, eine Trendumkehr beim Rückgang der Insekten und ihrer Artenvielfalt zu erreichen. Eine Auftaktveranstaltung mit Vertretern von Umwelt- und Naturschutzverbänden, Kommunen und Vereinen, fand bereits statt und bildet die Grundlage zur weiteren Entwicklung des Programms. Das Aktionsprogramm sieht Maßnahmen für blüten- und wildkrautreiche Flächen in Landwirtschaft und Siedlungsgebieten, Verzicht auf Pestizide und insektenfreundliche Beleuchtung vor.

Über einen Antrag „Aktionsprogramm zur Förderung insektenfreundlicher Privatgärten in Deutschland“ hat sich das Saarland außerdem im Rahmen der 92. Umweltministerkonferenz im Mai 2019 in Hamburg für die Gestaltung naturnaher Gärten stark gemacht. Der Antrag wurde angenommen und zielt auf eine bundesweite Kampagne „Insektenfreundliche Privatgärten“ ab, die durch den Bund zeitnah konzipiert werden soll. Ganz aktuell hat das Ministerium eine Handreichung für alle Saarländerinnen und Saarländer mit Empfehlungen zur Gestaltung naturnaher, insektenfreundlicher Gärten veröffentlicht.

Nach dem Auslaufen des erfolgreichen Sonderprogramms „Dem Saarland blüht was“, wird die Förderung von innerörtlichen Blühflächen weitergeführt. Das Blühprogramm wurde mit der Neuausrichtung sogar noch ausgeweitet. Neu hinzugekommen ist die Förderung von regionaltypischen Bauerngärten. Auch die Neupflanzung beziehungsweise Sanierung von Hausbäumen wird künftig unterstützt.

Der Erhalt des Lebensraumes Wald mit den darin lebenden Pflanzen und Tieren ist ebenfalls Bestandteil der saarländischen Anstrengungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie. Zentraler Baustein dieses Maßnahmenkataloges ist ein neuer Handlungsleitfaden, der Vorgaben macht, wie Waldwirtschaft nach dem aktuellen Stand der ökologischen Forschung praktiziert werden kann. Dieser Leitfaden wurde von der Landesregierung gemeinsam mit den Naturschutzverbänden NABU und BUND sowie den Bewirtschaftern aller drei Waldbesitzarten im Saarland (Staatswald, Kommunalwald, Privatwald) konzipiert. Für den Kommunal- und Privatwald ist die Anwendung des Handlungsleitfadens freiwillig. Einen weiteren Anreiz für ökologische Waldbewirtschaftung bilden Zuschüsse, die das Land im Rahmen des ELER-Programms und der neuen Förder-Richtlinie Öko-Wald gewährt.

Gemeinsam mit Akteuren aus Umwelt- und Naturschutz wird zurzeit die Auszeichnung „Biodiversitätsschule“ entwickelt, um die sich Schulen durch Projekte im Natur- und Artenschutz bewerben können. Ferner ist die Unterstützung von ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich Natur- und Umweltschutz vorangetrieben worden. Zur fachlichen Schulung von haupt- und ehrenamtlichen Naturschützern wurde eine Naturschutztagung veranstaltet. Da die ehrenamtlichen Naturwächter bei Wind und Wetter im Einsatz sind und einen wertvollen Beitrag für den Arten- und Biotopschutz im Saarland leisten, wurden sie zudem mit neuer Dienstkleidung ausgestattet.

Spitzenplatz beim Ökolandbau: Das Saarland nimmt seit vielen Jahren bundesweit den Spitzenplatz beim Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen ein. Aktuell werden im Saarland rund 16,5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche nach den Kriterien des Ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Weitere 26 saarländische Landwirte werden ab 2020 bei der Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung finanziell gefördert. Damit steigt die Zahl der Ökobetriebe auf 237 an, und rund 18,5 Prozent (14.400 ha) der landwirtschaftlichen Fläche im Saarland werden nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet. Das ist etwa das Doppelte des Bundesschnitts. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen und den ökologisch bewirtschafteten Flächenanteil weiter vergrößern – auf 25 Prozent bis zum Jahr 2025. Dadurch leisten wir einen aktiven Beitrag zum Arten- und Klimaschutz.

Ernährungsbildung und Vermeidung von Lebensmittelverlusten: In Deutschland werden jeden Tag Tonnen von Nahrungsmitteln weggeworfen – von den Produzenten, vom Handel und an erster Stelle von den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Nicht etwa, weil die Lebensmittel ungenießbar sind, sondern weil sie beispielsweise nicht der Norm entsprechen, nicht mehr „frisch“ genug sind, weil zu viel produziert wurde oder die Verbraucherinnen und Verbraucher ihren Einkauf falsch geplant haben. Mit der seit 2018 jährlich stattfindenden Aktionswoche gegen Lebensmittelverluste gehen wir dieses Problem gezielt an. Ziel dieser Aktionswochen ist es, für das Thema zu sensibilisieren und ganz praktische Informationen zu bieten, wie Lebensmittelverluste vermieden werden können. Mit zahlreichen Unterstützern und Partnern werden dabei in allen Landkreisen Info-Stände, Ausstellungen, Vorträge und Diskussionsrunden zum Thema Wertschätzung für unsere Lebensmittel angeboten.

Diese Wertschätzung muss schon unseren Kindern vermittelt werden. Mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Saarland kümmern wir uns seit 10 Jahren um die Ernährungsbildung und wollen unsere Kinder für gesundes und nachhaltiges Essen sensibilisieren. Durch die Teilnahme am EU-Schulobst-Programm sollen die Kinder den Umgang und die Zubereitung von Lebensmitteln erlernen und auch die verschiedenen Obst- und Gemüsesorten sowohl in ihrem Geschmack als auch Aussehen kennen lernen.

Mit der in diesem Jahr geschaffenen Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung sind wir zudem das erste Bundesland, das seine Aktivitäten zur Verbesserung der Verpflegung älterer Menschen gemäß den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ausweitet.

Für einen starken ländlichen Raum: Wir bekennen uns zu einem starken ländlichen Raum. Die Herausforderungen, die sich im ländlichen Raum stellen, sind vielfältig. Der Demographische Wandel und der Klimawandel sind in den letzten Jahren verstärkt ins öffentliche Interesse gerückt. Es gilt, den ländlichen Raum im Saarland dauerhaft attraktiv und lebendig zu gestalten. Unsere Dörfer müssen zukunftsfähig bleiben. Dabei ist ein aktiver Ortskern von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen des 2019 aufgelegten Sonderförderprogramms „Ländliche Entwicklung“ stehen dem Saarland von 2019 bis 2021 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Damit unterstützt die Landesregierung zum Beispiel Dorfentwicklungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 65 Prozent der Kosten. Um finanzschwache Kommunen bei der Erbringung des restlichen

Eigenanteils zu unterstützen, kann die Landesregierung die Förderquote durch Bedarfszuweisungen bis auf maximal 90 Prozent aufstocken. Diese Mittel stehen dann für rein kommunale bauliche Maßnahmen der Ortsentwicklung zur Verfügung.

Das ELER-Förderprogramm „Nachhaltige Dorfentwicklung Saarland“ wird weitergeführt. Durch die Dorferneuerung sollen die örtlichen Rahmenbedingungen verbessert, das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur vertieft, die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume gestärkt, die Binnenentwicklung der Dörfer gefördert sowie der eigenständige Charakter ländlicher Siedlungen und die Kulturlandschaft erhalten werden. Dabei wird auf die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gesetzt sowie auf die Stärkung und Nutzung der bereits vorhandenen Potentiale. Das bürgerschaftliche Engagement, das Vereins- und Gemeindeleben, der soziale Zusammenhalt und die Dorfkultur werden als wesentliche Triebkräfte für eine eigenständige Entwicklung gefördert. Schwerpunkt neben der Dorferneuerung sind außerdem der Erhalt historischer Bausubstanz sowie die Sicherung der Dorfökologie und des Naturerbes.

Radstrategie: Auf Initiative und mit Unterstützung der Landesregierung haben 2019 40 Städte und Gemeinden an der bundesweiten Kampagne STADTRADELN teilgenommen, womit das Saarland bundesweit die höchste Teilnehmerquote erreicht hat. Mit der Kampagne STADTRADELN ist es der Landesregierung in den letzten Jahren gelungen, dem Radverkehr im Saarland eine neue Dynamik zu verleihen, die sich daran zeigt, dass an vielen Orten neue Initiativen entstanden sind, Kommunen Radverkehrsbeauftragte eingesetzt und den lokalen und fachlichen Austausch mit engagierten Radlerinnen und Radlern gesucht haben. Mit der 2018 aufgesetzten RadStrategie Saarland, die rund ein Dutzend Einzelmaßnahmen enthält, hat die Landesregierung die Voraussetzungen geschaffen, um mehr Saarländerinnen und Saarländer für die Nutzung des Fahrrads im Alltag zu begeistern. Neben personellen Verstärkungen im Bereich Radverkehr beim Verkehrsministerium und beim Landesbetrieb für Straßenbau stehen knapp eine Million Euro zusätzliche Mittel beim Landesbetrieb für Straßenbau für den Radwegebau sowie eine weitere Million an zusätzlichen Mitteln für 2020 zur Förderung des Alltagsradverkehrs zur Verfügung. Mit diesen Mitteln unterstützt die Landesregierung insbesondere die Städte und Gemeinden beim Aufbau von mehr Infrastruktur für den Radverkehr, denn dort liegen die größten Chancen für mehr Alltagsradverkehr. Mit flankierenden Maßnahmen wie der Richtlinie zur Förderung der Elektro-Fahrrad-Mobilität (EMOB) unterstützt die Landesregierung die saarländischen Kommunen, Städte und Landkreise dabei, die Attraktivität von Pedelecs sowie die Potentiale im Alltagsradverkehr zu erhöhen.

Verbraucherschutz wird großgeschrieben: Durch die von uns vorangetriebene Musterfeststellungsklage ist es möglich geworden, in Verbraucherfragen vor Gericht ein Grundsatzurteil zu erstreiten, langwierige Gerichtsverfahren und hohe Gerichtskosten zu vermeiden und sich anhand eines kollektiven Rechtsschutzes gegen betrügerische Unternehmen zur Wehr zu setzen. Einer Musterfeststellungsklage können sich alle jeweils Betroffenen unkompliziert und in der Regel kostenneutral anschließen. Die Verbraucherinteressen werden dabei von Verbraucherschützern stellvertretend für alle Betroffenen vor Gericht vertreten. Rechtsdurchsetzung wird dadurch effizienter und kostengünstig. Bereits auf der 12. Verbraucherschutzministerkonferenz in Düsseldorf im Mai 2016 hatte das Saarland

die Zustimmung aller Länder für die Einführung der bundesweiten Musterfeststellungsklage gewinnen können. Seit dem 1. November 2018 gilt das entsprechende Gesetz des Bundes. Davon profitieren unter anderem die vielen enttäuschten Diesel-Käuferinnen und -Käufer, die sich seitdem im kostenlosen Klageregister des Bundesamtes für Justiz, oder des Verbraucherzentralen Bundesverbandes angemeldet haben.

Die Verbraucherzentrale des Saarlandes ist durch ihre Beratungs- und Aufklärungsarbeit ein unverzichtbarer Partner der Landesregierung, um den Verbraucherschutz im Saarland zu stärken und Verbrauchern zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Landesregierung hat daher 2018 die Landesförderung dauerhaft um 70.000 auf 496.600 Euro pro Jahr erhöht.

Wir wollen damit die Unabhängigkeit der Verbraucherzentrale stärken und die Qualität ihre Beratungsleistung sicherstellen. Zu den Leistungen der Verbraucherzentrale gehören neben der klassischen Rechtsberatung unter anderem auch die Ernährungs- und die Schuldnerberatung, besondere Informationsangebote über die private Altersvorsorge und schließlich Aufklärungsarbeit gegenüber Kindern und Jugendlichen, damit auch die jüngsten Saarländerinnen und Saarländer zu verantwortungsvollen und souveränen Verbrauchern werden.

Naturnahe Waldbewirtschaftung für zukunftsfähige, klimabeständige Wälder: Die bereits vor dreißig Jahren im Saarland als erstem Land eingeführte Naturnahe Waldwirtschaft erweist sich in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels als einzig richtiger Weg, um die für den Wald negativen Folgen wie Trockenheit und Anfälligkeit für Schädlingsbefall einzugrenzen. Daher hat die Landesregierung auch in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode erfolgreich an einer Fortführung der Naturnahen Waldwirtschaft mit Anpassungen hin zu klimaresistenten Wäldern gearbeitet. Dieser Weg beinhaltet konkrete Maßnahmen zur Wiederbewaldungsstrategie, weg von reinen Nadelbaumbeständen hin zu Mischwäldern. Mit über 75 Prozent Laubwaldanteil liegen wir im Saarland derzeit bereits bundesweit an der Spitze. Die saarländischen Wälder sollen durch das vor kurzem aufgesetzte Wiederbewaldungsprogramm "1 Million Bäume für das Saarland" in ihrer wichtigen Funktion für den Klimaschutz gestärkt werden.

Aus diesem Grund haben wir auch den Holzvorrat in unserem Wald weiter erhöht (seit 1990 um 80 Prozent), um die ökologische Leistungskraft des Waldes im Sinne der Biodiversität und der erhöhten CO₂-Speicherung zu stärken. Gleichzeitig haben wir den Hiebsatz reduziert, denn durch Verzicht auf die Ernte der Hälfte aller ausgezeichneten dicken Bäume über 70 cm Durchmesser erreichen wir eine zusätzliche ökologische Stabilisierung des Waldinnenklimas.

Die 2018 durchgeführte Staatswaldinventur hat uns wichtige Erkenntnisse zu unserem Wald geliefert und ist Grundlage unserer modernen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Sie bescheinigt unserem Wald ein hohes Maß an Zukunftsfähigkeit, die die Landesregierung auch für die kommenden Generationen sicherstellen wird.

10. Kultur, Freizeit und Sport für ein lebenswertes Saarland

Kulturelle Bildung gestärkt: Nach der Neuausrichtung des Theaterpädagogischen Zentrums (TPZ) und der Ausweitung des Fachs „Darstellendes Spiel“ an weiterführenden

Schulen hat die Landesregierung ein Programm auf den Weg gebracht, das Kulturelle Bildung im gesamten Schulalltag verankert. Durch das Schul- und Unterrichtsentwicklungsprogramm „KULTUR_leben!“ wird Kulturelle Bildung sowohl in thematischer als auch künstlerischer Hinsicht mit dem Unterricht verknüpft – über alle Fächer und Schulformen hinweg. Für die teilnehmenden „Kulturschulen“ gehört es zum Profil, langfristig kulturelle Inhalte in den Fächern beziehungsweise innerhalb des Schulsystems zu implementieren.

Neben dem Programm „Kultur_leben!“ werden verstärkt solche Projekte der Kulturellen Bildung gefördert, die auf die Zusammenarbeit von Kunstschaffenden und (meist Gemeinschafts-) Schulen ausgerichtet sind. Dabei spielen außerschulische Lernorte, wie das KuBa - Kulturzentrum am Eurobahnhof e.V. und die Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung in Ottweiler eine große Rolle. Die Mehrheit der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kommen durch derlei Projekte erstmals in Kontakt mit einer Kultureinrichtung; Hemmschwellen werden auf diese Weise sukzessive abgebaut, und somit ist ein weiterer Schritt zu einer „Kultur für alle“ getan.

Breitenkultur: Seit Beginn der Legislaturperiode wurden die Verbände der Breitenkultur und ihre Dachorganisationen weiter gestärkt. Nach der Einrichtung des „Hauses der Musik“ als Ort des Landesmusikrates Saar und seiner Mitglieder wurde die Förderung des Landesmusikrates im aktuellen Doppelhaushalt deutlich erhöht, was die etablierten Projekte zukunftssicherer macht und die Initiierung neuer Projekte ermöglicht (Bsp. Kongress zur Zukunft der Breitenkultur und Blaupause einer Bläserklasse für Erwachsene). Erhöht wurde zudem der Mittelansatz zur Förderung von Musikschulen allgemein.

Die Verzahnung mit allgemeinbildenden Schulen erfolgt überwiegend durch das Projekt Kreative Praxis. Innerhalb dieses Projektes fördert die Landesregierung circa 150 Kooperationen zwischen Breitenkulturvereinen und Schulen. Eine weitere Säule dieser Kooperationen ist das Bundesprojekt „Kultur macht stark“. Um diese Projektmittel des BMBF noch besser den Vereinen und Initiativen zuführen zu können, soll eine hälftig vom BMBF finanzierte Beratungsstelle initiiert werden, deren Trägerschaft sich gerade in der Ausschreibungsphase befindet.

Förderung der Freien Szene (Darstellende Künste): Zur Förderung der Freien Szene wurde diese erstmals im Landshaushalt abgebildet. Damit einhergehend wurde das bisherige Verwaltungsverfahren zur Vergabe der Zuwendungen transparenter gestaltet. Die Vergabe der Fördergelder erfolgt aufgrund der Empfehlung einer Jury, die sich aus professionellen Kulturschaffenden zusammensetzt. Die Bewertung der Anträge durch die Jury orientiert sich an objektiven, nachvollziehbaren Kriterien.

Sicherung der Kulturinstitutionen: Der Fortbestand des Saarländischen Staatstheaters als Drei-Sparten-Haus auf künstlerisch hohem Niveau konnte gesichert werden. Dies ist gelungen anhand der vollständigen Übernahme der Tarifsteigerungen in den Spielzeiten 2017/18, 2018/19 und 2019/20 durch das Land. Die damit einhergehende Planungssicherheit hat es ermöglicht, künstlerisch neue Impulse zu setzen; so kam es beispielsweise zum ensemble4, der Bürger*innenbühne, die in der saarländischen Bevölkerung sehr gut angenommen wird und dem Anspruch einer breiteren kulturellen Teilhabe Rechnung trägt.

Mit der Neuordnung der Stiftungsstrukturen und der Berufung des künstlerischen Vorstands und des Verwaltungsvorstandes steht die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz wieder auf einer soliden Grundlage und kann ihre Hauptaufgabe in den Vordergrund rücken: ihre Sammlung zu bewahren und anspruchsvolle Ausstellungen mit überregionaler Strahlkraft anzubieten.

Die Hochschule für Musik Saar (HfM) und die Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBK) haben Planungssicherheit für die nächsten Jahre. In einer Kooperation von HfM, HBK und der Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw) bieten die Hochschulen den gemeinsamen Master-Studiengang Kulturmanagement an. Die Zusammenarbeit von drei Hochschulen macht diesen Studiengang bundesweit einzigartig. Mit dem Hochschulentwicklungsplan setzt die Hochschule für Musik Saar Leitlinien für die Zukunft, insbesondere in der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der Lehre unter anderem durch eine Modernisierung der Studiengänge und durch die Personalentwicklung.

Zentrum für Künstlernachlässe: Am 5. März 2017 hat das Forschungszentrum für Künstlernachlässe am Institut für aktuelle Kunst (IAK) in Saarlouis seinen Betrieb aufgenommen. Damit verfügt das Saarland über eine bundesweit einzigartige Einrichtung, die aufgrund ihres Sammlungsauftrages und ihrer inhaltlichen Ausrichtung einen wichtigen Baustein zur Stärkung des kulturellen Gedächtnisses unserer Region liefern wird. Das Zentrum soll neben der Sammlung und Aufbewahrung auch die kunstwissenschaftlichen Prinzipien folgende Bearbeitung von Nachlässen garantieren. Diese werden detailliert erfasst, soweit als möglich digitalisiert und neben der wissenschaftlichen Forschung auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Am 5. März 2017 hat das Forschungszentrum seinen Betrieb aufgenommen. Seit Beginn des HH-Jahres 2019 wird das FZK aus Haushaltsmitteln des Landes gefördert.

Das neue Musikfestival „Resonanzen“: Unter dem Leitmotiv „Jung, urban, grenzüberschreitend“ wurde das Konzept eines neuen Musikfestivals fertiggestellt, bei dem innovative, experimentelle Formate und Inhalte aus dem breiten Spektrum der Musik dargeboten werden und das insbesondere dem künstlerischen Nachwuchs des Landes und der Großregion eine Plattform bieten soll. Von zentraler Bedeutung ist dabei das fruchtbare Aufeinandertreffen musikalischer Stile und Richtungen aus der Vergangenheit mit dem aktuellen Musikgeschehen. Flankierend hierzu sollen musikbezogene Events aus den Bereichen der Kunst, der Literatur, des Films und der Neuen Medien die Aussage des Festivals unterstreichen. Das innovative Konzept mit hohem künstlerischem Anspruch, das interdisziplinäre Formate an neuen, ungewöhnlichen Spielorten vorsehen soll, wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung in Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg ermittelt. Um dem Anspruch, ein Festival mit deutlicher grenzüberschreitender Komponente und hohem künstlerischen Niveau gerecht zu werden, wurde eine fünfköpfige internationale Jury berufen, die am 29. Mai aus den drei Bestplatzierten der insgesamt 12 Einreichungen, die neue künstlerische Leitung des Teams Nicole Johäntgen, Sebastian Studnitzky ausgewählt hat.

Novellierung saarländisches Denkmalschutzgesetz: Nach Beschluss des Landtags ist am 01. August 2018 die Novellierung des saarländischen Denkmalschutzgesetzes in Kraft

getreten. Größere fachliche Unabhängigkeit bei gleichzeitiger Etablierung eines Vier-Augen Prinzips führten zur Neueinrichtung des Landesdenkmalamts als nachgeordnete Behörde. Mit der verwaltungsmäßigen und inhaltlichen Neuordnung soll eine Neuausrichtung der Denkmalpflege einhergehen, die den Belang in der Öffentlichkeit stärker verankert und die zuständigen staatlichen Institutionen zukunftsfähig machen soll.

Leitlinien Industriekultur: Mit der Verabschiedung der „Leitlinien der Industriekultur im Saarland“ hat das Ministerium für Bildung und Kultur den zukünftigen Handlungsrahmen im Feld der Industriekultur definiert. Die Leitlinien der Industriekultur beschreiben die drei großen Felder der Industriekultur im Saarland und definieren weitere Vorgehensweisen. Diese Handlungsfelder sind der „Leuchtturm“ UNESCO-Weltkulturerbe Völklinger Hütte (WVH)“, die Denkmäler des Steinkohlenbergbaus sowie weitere Denkmäler aus anderen industriellen Bereichen.

Weltkulturerbe Völklinger Hütte: In das UNESCO-Weltkulturerbe Völklinger Hütte sind durch verschiedene Fördersituationen in den vergangenen Förderperioden (2000-2015) circa 100 Millionen Euro investiert worden. Inzwischen sind an circa 78 Prozent der Gesamtanlage Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Mit dem Abschluss der statischen Sanierung bei gleichzeitiger Dekontamination der Trockengasreinigungen im Weltkulturerbe Völklinger Hütte konnte ein wichtiger Teil dieses industriekulturellen Denkmals erhalten werden. Die Kosten für die statische Sanierung der drei Anlagen belaufen sich auf rund 11,7 Millionen Euro, die zu 50 Prozent vom Bund und zu je 25 Prozent von EU und dem Saarland getragen werden. Die Kosten für die Dekontamination von rund 11,2 Millionen Euro hat allein das Land finanziert. In der aktuellen Förderperiode 2016 – 2020 stehen weitere 20 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung, die für die Denkmalbauerhaltung und das touristische Entwicklungsprogramm und hier im Besonderen zur Einrichtung eines neuen Haupteingangs im Wasserhochbehälter verwendet werden.

Mit dem im Oktober 2016 unterzeichneten Kooperationsvertrag zwischen dem Weltkulturerbe Völklinger Hütte und dem Bergbau-Museum Les Mineurs im lothringischen Petite-Rosselle wollen beide Institutionen ihre Angebote stärker verzahnen und ihr industrielles Erbe gemeinsam besser vermarkten.

Unterstützung des LSVS bei der Krisenbewältigung: Um den LSVS bei seinem Weg aus der Krise zu unterstützen, hat die Landesregierung dem Verband eine Überbrückungsfinanzierung und eine Landesbürgschaft als Sicherheit für das vom LSVS aufgenommene Darlehen in Höhe von rund 13,92 Millionen Euro gestellt. Gegenüber der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK) hat die Landesregierung zugunsten des Saarländischen Fußballverbandes und des Trägervereins des Olympiastützpunktes Rheinland-Pfalz/Saarland Gewährleistungserklärungen abgegeben. Zudem wurde der LSVS im Bereich der Fernwärmekosten durch das Land über den Haushalt der Universität des Saarlandes mit bis zu 500.000 Euro entlastet. Um Fehlentwicklungen in Zukunft vorzubeugen, wurden entsprechende Änderungen im LSVS-Gesetz und in der LSVS-Satzung eingeleitet.

Sportförderung auf allen Ebenen: Zur Förderung des Breitensports wurde das beim LSVS eingerichtete Kompetenzzentrum Ehrenamt, das insbesondere auch Sportvereine

zu Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen wie auch bei der Veranstaltungsorganisation berät, von der Landesregierung ebenso finanziell unterstützt wie die Aus- und Fortbildung von Trainern und Übungsleitern. Mit dem „Sonderprogramm Kunstrasenplätze“ ließ die Landesregierung saarländischen Fußballvereinen zwei Millionen Euro zur Sanierung von Kunstrasenplätzen zukommen. Für die nächsten Jahre wurde das „Sonderprogramm Naturrasenplätze“ mit einem Volumen von drei Millionen Euro aufgelegt. Der Sportförderung diente auch die finanzielle Unterstützung von Sportgroßveranstaltungen. Von großer Bedeutung für den Spitzensport war auch die Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports. Als Ergebnis profitiert der Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland von deutlich höheren Bundeszuweisungen.

11. Mit Kompetenz und Vielfalt in die mediale Zukunft

Investitionen in Gamesförderung und Medienkompetenz: Die Landesregierung investierte 2018 und 2019 jeweils 100.000 Euro in die Gameförderung und 2019 175.000 Euro zur Förderung der medienpädagogischen Angebote der Landesmedienanstalt Saarland (LMS). Gaming-Technologien sind Schrittmacher für den Innovationsstandort, ein Baustein für die Digitalisierung sämtlicher Wirtschaftsbereiche und damit für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Medienkompetenz, also Kenntnisse über Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung, die Bewertung und Einordnung von Inhalten oder auch das Wissen über Profilbildung durch Big-Data-Algorithmen werden immer wichtiger für das Berufsleben und den persönlichen Alltag.

21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erfolgreich umgesetzt: Mit dem 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der von den für Medienfragen zuständigen Staatskanzleien der Länder erarbeitet wurde, wurde das deutsche Rundfunkrecht an die Bestimmungen der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung angepasst. Im Rundfunkstaatsvertrag sowie in den Mediengesetzen der Länder – im Saarland ist dies das Saarländische Mediengesetz (SMG) – wurden dazu die Regeln zum Medienprivileg angepasst. Mit den heute schon bestehenden Medienprivilegien wird das grundrechtliche Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Recht auf freie Berichterstattung aufgelöst.

Zum anderen wurde mit dem 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Rundfunkstaatsvertrag eine neue Betrauungsnorm zur kartellrechtlichen Klärung aufgenommen, damit die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Kostenreduzierung zukünftig insbesondere in den Bereichen, Einkauf, Produktion, Verwaltung noch intensiver kooperieren können.

Modernisierung Saarländisches Mediengesetz / Pflicht zur Einführung eines Zustellungsbevollmächtigten bei sozialen Netzwerken: Eine weitere medienrechtliche Neuregelung war die neu im SMG aufgenommene Pflicht für die Anbieter sozialer Netzwerke, deren Angebote sich auch auf das Saarland richten und die im Saarland mindestens 50.000 registrierte Nutzer haben, im Inland einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen und auf ihrer Plattform in leicht erkennbarer und unmittelbar erreichbarer Weise auf ihn aufmerksam zu machen. An diese Person können Zustellungen in Verfahren nach dem

Saarländischen Mediengesetz, dem Rundfunkstaatsvertrag oder dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag wegen der Verbreitung rechtswidriger Inhalte deutlich einfacher und bürgerfreundlicher bewirkt werden. Mit dieser bürgerfreundlichen Neuregelung ist das Saarland Vorreiter.

Ministerpräsidentenkonferenz einigt sich unter Vorsitz des Saarlandes auf Modernisierung des Telemedienauftrages von ARD/ZDF und Deutschlandradio: Mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag stellen die Länder die Weichen für ein zeitgemäßes Internetangebot von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Gewinner dieser Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrages sind die Hörerinnen und Hörer, die Zuschauerinnen und Zuschauer von ARD, ZDF und Deutschlandradio, die künftig – zum Beispiel durch die Abschaffung der sog. „Sieben-Tage-Regel“ bei Spielfilmen – noch besser die öffentlich-rechtlichen Online-Angebote nutzen können. Besonders hervorzuheben ist dabei die neu gegründete gemeinsame Schiedsstelle von ARD, ZDF, Deutschlandradio und den Zeitungsverlegern.

Saarland unterstützt die Digitalisierung des Hörfunks: Die Landesregierung hat mit Blick auf die Förderung der Digitalisierung des Hörfunks die Beratungen auf Bundesebene zur Förderung der Interoperabilität von Radiogeräten unterstützt. Damit soll erreicht werden, dass höherwertige Radioempfangsgeräte nur noch gehandelt werden dürfen, wenn diese zum Empfang normgerechter digitaler Signale geeignet sind (beispielsweise DAB+ oder Internetradio). Auch auf Landesebene setzt sich die Landesregierung für die Digitalisierung des Hörfunks ein. So hat sie in Zusammenarbeit mit der LMS und der Bundesnetzagentur die Voraussetzungen für eine zweite, landesweite DAB-Bedeckung im Saarland gelegt. Diese neuen Übertragungskapazitäten wurden vom Medienrat der Landesmedienanstalt Saarland (LMS) im Herbst 2019 bereits einer Plattformanbieterin für zehn Jahre zugewiesen.

Einblick in Medienberufe mit „Media&Me“: Die Landesregierung unterstützt das Projekt Media & Me — Backstage bei Medienberufen, das Anfang 2019 gestartet wurde von 23 (Medien)Unternehmen und Institutionen aus dem Saarland, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, aus Lothringen und Luxemburg getragen wird. Ziel des Projektes ist es, 16 jungen Erwachsenen der Großregion in sieben mehrtägigen Modulen einen Einblick in verschiedene Medienberufe zu geben, ihnen bei der Berufsorientierung zu helfen und erste praktische Übungen unter professioneller Anleitung zu ermöglichen. Die Landesregierung ist Partner dieses Projekts.

Das Medienkompetenzprojekt „Das ERBE on Tour“ geht in die zweite Runde: Seit September 2017 war „Das ERBE on Tour“ mit Unterstützung der Landesregierung an mehr als zwanzig Aktionstagen in allen saarländischen Landkreisen unterwegs. Nach dem erfolgreichen Projektstart war die virtuelle Landesausstellung „Das ERBE“ ab Mitte Mai 2018 wieder auf Reisen, um die Geschichte des Bergbaus in virtuellen Welten erfahrbar und erlebbar zu machen.

12. Europa und die Großregion als Chancen- und Innovationsraum

Übernahme der Präsidentschaft im Gipfel der Großregion durch das Saarland: Das Saarland hat am 30. Januar 2019 für zwei Jahre den Vorsitz im 17. Gipfel der Großregion von Luxemburg übernommen und sich das Ziel gesetzt, unter dem Motto „Die Großregion gemeinsam voran bringen“ das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in der Großregion zu stärken und die Chancen zu verdeutlichen, die diese europäische Grenzregion bietet.

Mitwirkung bei den Verhandlungen zum Aachener Vertrag: Das Saarland war frühzeitig, vollumfänglich und federführend für alle Bundesländer koordinierend in die Verhandlungen zum Aachener Vertrag involviert und konnte so saarländische Interessen in die Vertragsgestaltung unmittelbar einbringen. So wurde auf saarländische Initiative der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein besonderer Stellenwert eingeräumt mit der Perspektive eines eigenen Grenzraumrechts ebenso wie sich der Vertrag zur aktiven Förderung der Mehrsprachigkeit im Sinne der saarländischen Frankreichstrategie bekennt.

Erfolgreiche Fortsetzung der Frankreichstrategie des Saarlandes: Die im Jahr 2016 durch die „feuille de Route 2017-2019“ festgelegten 14 Handlungsfelder wurden umgesetzt. Nachdem zu Beginn der Schwerpunkt der Umsetzung der Frankreichstrategie bewusst im Bildungsbereich lag, wird nun auch verstärkt die wirtschaftliche Dimension akzentuiert. Um die Präsenz des Landes in Frankreich an zentraler Stelle zu stärken, hat die Landesregierung in dem von der Region Grand Est angekauften Mehrparteienhaus „Maison de la Région“ eigene Räumlichkeiten bezogen und im Gegenzug der Region Grand Est in seiner Berliner Landesvertretung Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Dieses erste integrierte Büro zwischen einer Region und einem Bundesland stellt ein Pilotprojekt im Sinne des Aachener Vertrags dar.

Frankreich und die Großregion als strategische Innovationspartner: Durch zusätzliche, verstärkte Kooperationen mit Partnern der Großregion und darüber hinaus, soll ein grenzüberschreitender Kompetenzschwerpunkt im Bereich KI und Cybersecurity auf- und ausgebaut werden. Zu den Schlüsselregionen in Frankreich gehört auf diesen Gebieten auch die Region Ile-de-France/Paris, mit der im Jahr 2019 erstmals eine enge Zusammenarbeit vereinbart wurde. Eine entsprechende Absichtserklärung sieht den Austausch von technologieorientierten Start-ups im Deep-Tech-Bereich und den Aufbau eines gemeinsamen internationalen Inkubators vor. Mit weiteren kompetenten Partnern aus Paris, wie Station F und Creative Valley, sollen sowohl neue Wege für mehr Gründung als auch für ein schnelleres Wachstum und eine frühzeitige Internationalisierung der Start-ups aus dem Saarland und den französischen und internationalen Partnerregionen entwickelt werden. Mit Blick auf die in den Aachener Verträgen vorgesehene grenzüberschreitende Zusammenarbeit der europäischen Regionen, insbesondere auch im Bereich KI, soll auch auf Ebene weiterer staatlicher, universitärer und privater Institutionen ein Ort der Exzellenz für KI und Cybersecurity entstehen. Ziel ist es, die im Herzen der EU gelegenen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte zwischen Paris und dem Saarland zur Herzkammer für KI und Cybersecurity in Europa zu machen. Und damit auch zum Taktgeber für den Strukturwandel in unserem Bundesland.

Grenzüberschreitende gesundheitliche Zusammenarbeit: Mit der Unterzeichnung des grenzüberschreitenden Projektes „MOSAR“, das den wohnortnahen Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen im Grenzraum Saarland-Moselle mittels einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen ausgewählten Krankenhauseinrichtungen und ausgewählten Leistungen auf beiden Seiten der Grenze verbessert, wurde in diesem Jahr ein weiteres Leuchtturmprojekt in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit umgesetzt. MOSAR wird sich in den ersten drei Jahren der Startphase zuerst auf die Leistungsbereiche Kardiologie und Neurologie/Traumaversorgung konzentrieren. Danach werden die Vertragspartner über weitere Vertiefungsschritte beraten und entscheiden.

Stärkung der Frankreichkompetenz des Justizstandorts Saarland: Durch die Einrichtung einer Zivilkammer und einer Kammer für Handelssachen beim Landgericht Saarbrücken, vor denen die Verhandlung in französischer Sprache geführt werden kann, wurden für den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr in der Großregion neue Anreize geschaffen, Saarbrücken als Gerichtsstand zur Beilegung etwaiger Rechtsstreitigkeiten zu wählen.